

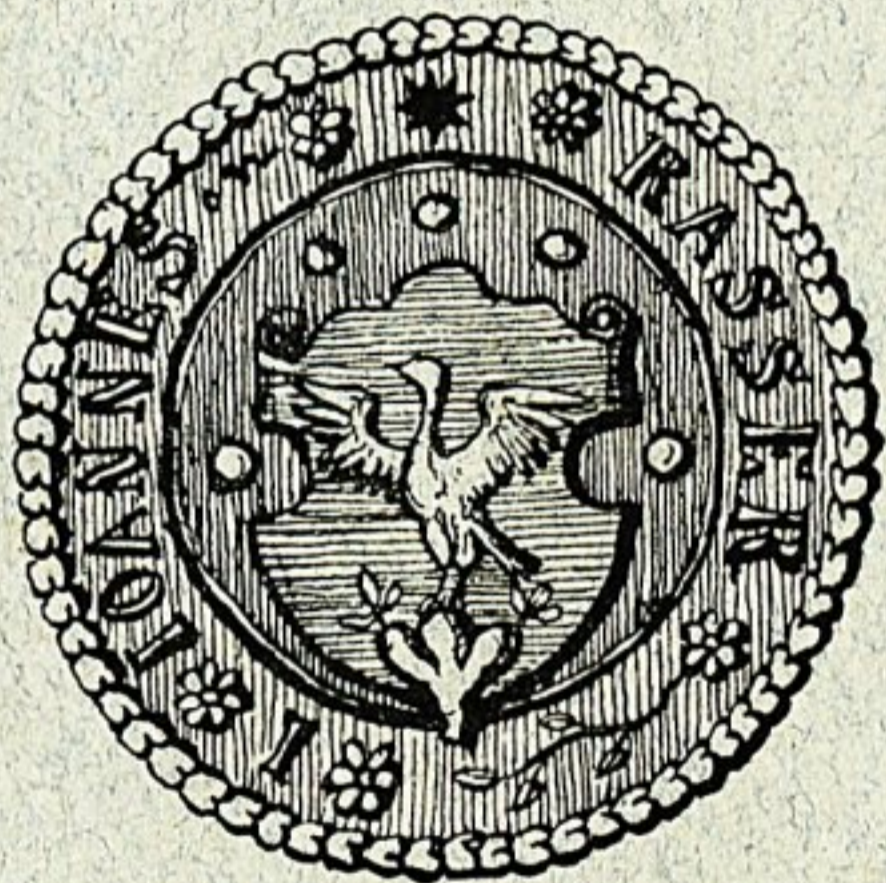
DIE PROPSTEI ZU
ST. NIKLAUS IN ENSCHINGEN

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER
CLUNIAZENSER IM OBERELSASS

VON

THEOBALD WALTER

MIT 12 ABBILDUNGEN



STRASSBURG

J. H. Ed. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).

1912.

CDHF
Haut-Rhin

No 3644

*Herrn Hans-Walther
zu froh. Erinnerung
Th. Walter*

DIE PROPSTEI ZU
ST NIKLAUS IN ENSCHINGEN

300

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER
CLUNIAZENSER IM OBERELSASS

VON

THEOBALD WALTER

MIT 12 ABBILDUNGEN



STRASSBURG

J. H. Ed. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).

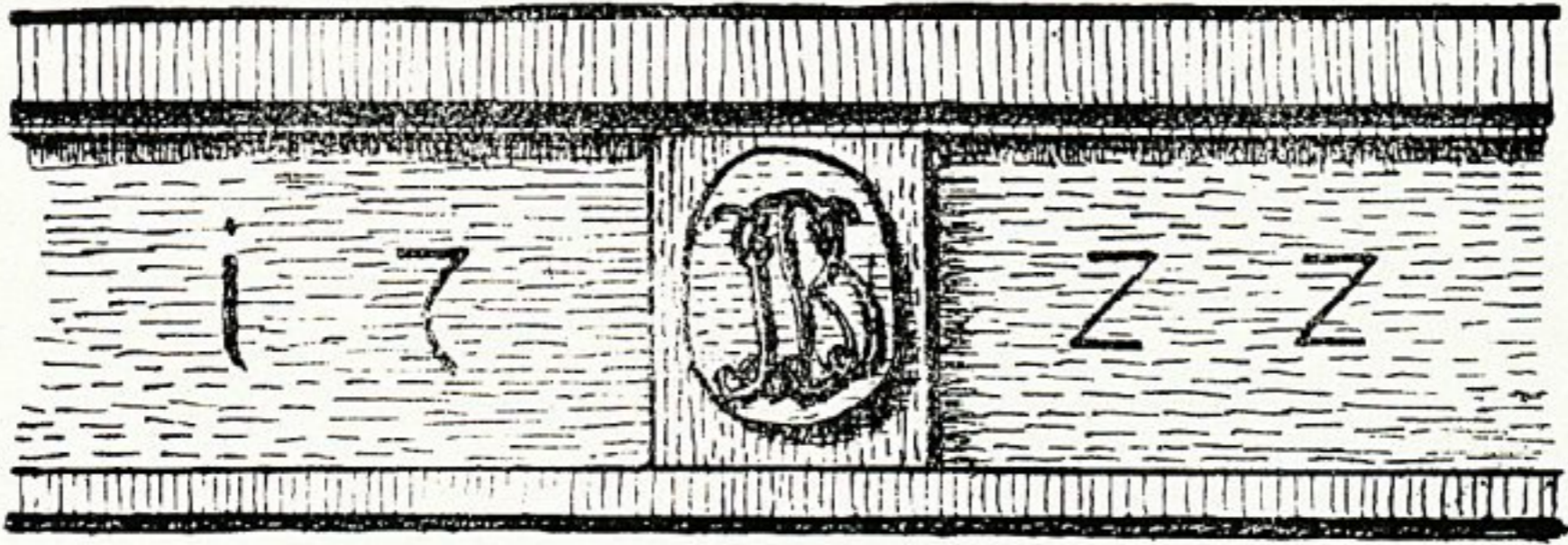
1912.

HERRN

E. WOERTH-MÜLHAUSEN

DEM SÄNGER UNSERER ELSÄSSISCHEN HEIMAT
IN FREUNDSCHAFT

ZUGEEIGNET.



Türsturz am Klosterbau.

I.

Ins untere Largtal führt unsere historische Wanderung, in jene wenig gekannten Gründe des alten Sundgaues, wo einerseits die Larg müde aber heimtückisch durch Wiesengras und Erlenbüsche schleicht, anderseits der Rhein-Rhone-Kanal von der burgundischen Bresche her ins Illtal bei Illfurt niedersteigt. Kein Pfeifen schnaubender Dampfswagen, kein Rasseln dahinsausender Eilzüge stört den ländlichen Frieden. Buschige Laubwälder säumen steile Hügelhalden, lauschige Obstgehege umlagern einsame Dörfchen, schmucke Glockentürmchen beleben bald im markigen Satteldache bald im schlanken Helme das Landschaftsbild, und unabsehbare Kornfelder wogen zur Sommerszeit über die Hänge und welligen Hochflächen hin.

Fruchtbar war hier das Erdreich von altersher und grasreich die Trift, und daher seit den Urtagen der Menschengeschichte besiedelt und bebaut. Dörfchen reiht sich an Dörfchen, Weiler an Weiler, alle bewohnt von biedern bodenständigen Bauern, deren höchstes Gut von jeher ihr Gott, ihre Scholle und ihr Heim geblieben ist.

Da treffen wir vor allem Heidweiler mit einem alten noch immer bewohnten Schlosse der Mörsberger und der Reinach, Oberspechbach mit seiner Wallfahrt zur «schwarzen Maria» im finstern Wald, Niederspechbach mit dem sagenumwobenen Burgstall der seit 1170 nachweisbaren Edlen von Spechbach, Brünighofen mit einem älteren heute gebrochenen, aber auf römischer Grundlage fußenden Kippingen, und schließlich unser Enschingen, das auf dem linken Ufer der Larg in einem hübschen Kranze frischer Obstgärten durch Jahrhunderte ein altes, wenig bekanntes Cluniazenserklösterlein barg.

Ein fränkischer Edeling Ansko soll bald nach der Völkerwanderung dort gehaust und dem Oertchen den Namen hinterlassen haben. In den Bereich der urkundlichen Forschung tritt es erst um 1090 unter dem Namen Anschotzingen¹. Im Steinacker des angrenzenden Balschweiler sucht indes die Volkstradition die Reste einer römischen Villa², und eine römische Straßenverbindung soll noch kenntlich die unfernen Ackerzelge am Banngescheide gen Bernweiler durchziehen.

Enschingen war ursprünglich wie die meisten unserer ländlichen Niederlassungen nichts weiter als ein Dinghof mit Meier, Huben und Hubern, der hier den Etichonen zustand; von ihnen ererbten ihn ihre Nachkommen, die Egisheimer und die Pfirter Grafen. Dem Zuge der Zeit folgend ging dann die Grundherrschaft um die Wende des 12. Jahrhunderts durch Schenkungen an die Klöster über, während die Oberhoheit den Pfirter Grafen verblieb, von denen sie nachmals auf die Oesterreicher kam.

So kam ein sog. *m a n s u s*, eine Hube Feld, um 1090 durch die Gräfin Mathilde von Egisheim an das von Graf Hugo im 11. Jahrhundert gegründete Benediktinerinnenstift Woffenheim, das heutige Heiligkreuz, bei Colmar³. Einen weiteren Komplex mit eigenem Dinghof schenkte Graf Friedrich von Pfirt um 1105 den Cluniazensern in St. Morand bei Altkirch, nachdem ihn wohl schon vorher ein Chorherrenstift daselbst besessen hatte⁴; das schönste und bedeutendste Stück Grundeigentumes aber verblieb den Cluniazensern zu St. Alban in Basel vorbehalten.

Ueber die Gründung von St. Alban sagt Wurstisen in

¹ Schöpflin, Als. dipl. I, 478.

² Fundamente aus römischen Handquadern und Bruchstücke römischer Ziegel wurden in der Tat im Laufe des letzten Herbstes durch den Eigentümer des Geländes bloßgelegt.

³ Schöpflin, Als. dipl. I, 478.

⁴ Marrier, Biblioth. Cluniacensis, 537.

seiner Basler Chronik¹: Also hat auch Bischoff Burkart zu Basel im 1083 Jahre... den Benediktinern-Brüdern von Clugny aus Burgund, daher man sie Cluniixer Ordens nennt, vor der Stadt einen Platz zur Wohnung gegeben und ihnen darauf zu St. Alban das Kloster gestiftet, dasselbige mit viel Gütern begabet, dazu etliche Grafen und Herren vermögen, demselbigen treffliche Steuern zu tun, auf daß die Brüder daselbst ihrer Leibesnahrung nicht nachgehen, sondern Tag und Nacht Gott allein dienen möchten...

Das bald nach 1101 abgefaßte Güterverzeichnis des Klosters, das eine Reihe Namen aus dem Elsaß aufweist, kennt Enschingen noch nicht². Erst in der Bulle Papst Eugens III., durch welche er St. Alban 1147 in besonderen Schutz nahm und seinen Besitzstand bestätigte, erscheint eine *ecclesia de Anscencingen cum omnibus earum pertinentiis*, die Kirche zu Enschingen samt allen ihren Zugehörungen³. Die Schenkung erfolgte also zwischen 1101 und 1147, aber durch wen? —

Doch wohl nur durch den ersten Pfirter Grafen Friedrich, der den Cluniazensern besonders zugetan war; 1105 berief er ja die Cluniazenser nach Altkirch und überließ ihnen zugleich den erwähnten Enschinger Hof, und 1144 stiftete er in Feldbach ein neues Cluniazenserkloster, das er reich beschenkte und das nachmals seine Familiengruft aufnahm. Auch am Cluniazenserstift in Kaltenbrunn soll der Graf oder doch sein Stammhaus betätigt gewesen sein⁴. Wenn nun aber in Enschingen der Hof von St. Morand und das alte St. Alban zustehende Gotteshaus mit seinem Dinghof in einem und demselben engverbundenen Grundstück untergebracht waren und die überlieferten Rodeln beider Höfe in auffallender Weise übereinstimmen, so wird wohl kein Zweifel mehr über den Ursprung erhoben werden können. Das Ganze war eben der Kernpunkt des alten Etichonenbesitzes, der von den Pfirtern geteilt und im Anfang des 12. Jahrhunderts teils St. Morand, teils St. Alban in Basel zugewiesen wurde.

Der Zweck der Schenkung an St. Alban geht aus dem

¹ Ausgabe 1883, S. 79.

² Basler Urk. I, 8.

³ Basler Urk. I, 24.

⁴ Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 321.

Wortlaut der Urkunde deutlich hervor; *utque corporeis necessitatibus supersedentes solum divinis vacarent laudibus*¹ oder wie Wurstisen verdeutscht: auf daß die Brüder ihrer Leibesnahrung nicht nachgehen, sondern . . . Gott allein dienen möchten. Das Enschinger Vermächtnis bestand also nicht in einer Klosterstiftung, noch etwa in einem schon geschaffenen Klösterlein, sondern es war ein Kirchlein mit Zubehör, das St. Alban reichen Ertrag zum Unterhalt seiner Mönche abwerfen sollte.

Ueber den Ursprung der Kirche wissen wir nichts; das Patronat zu St. Niklaus spricht für eine uralte Friedhofskapelle. Doch war das Gotteshaus nachweislich nicht mehr Leutkirche von Enschingen sondern ausschließlich den Hofangehörigen vorbehalten, über die der Rektor der Mutterkirche in Oberspechbach keinerlei Pfarrechte ausüben durfte. Dieser eigenartige Zustand erklärt sich wohl dadurch, daß das Kirchlein mit der Erwerbung durch St. Alban auch der kirchlichen Privilegien des Ordens teilhaftig wurde und von da an vorwiegend dem residierenden Propste und seinen Brüdern bei ihren geistlichen Offizien diente. Was die *Pertinentien* anbelangt, geben uns die Rechnungen und Bereine vom 15. Jahrhundert an ziemlich genauen Aufschluß; sie bestanden von altersher

1. aus dem Dinghof in Enschingen selbst,
2. aus dem Dinghof von Baronsweiler-Bretten und
3. aus dem Berein in Sennheim und der Mühle in Enschingen.

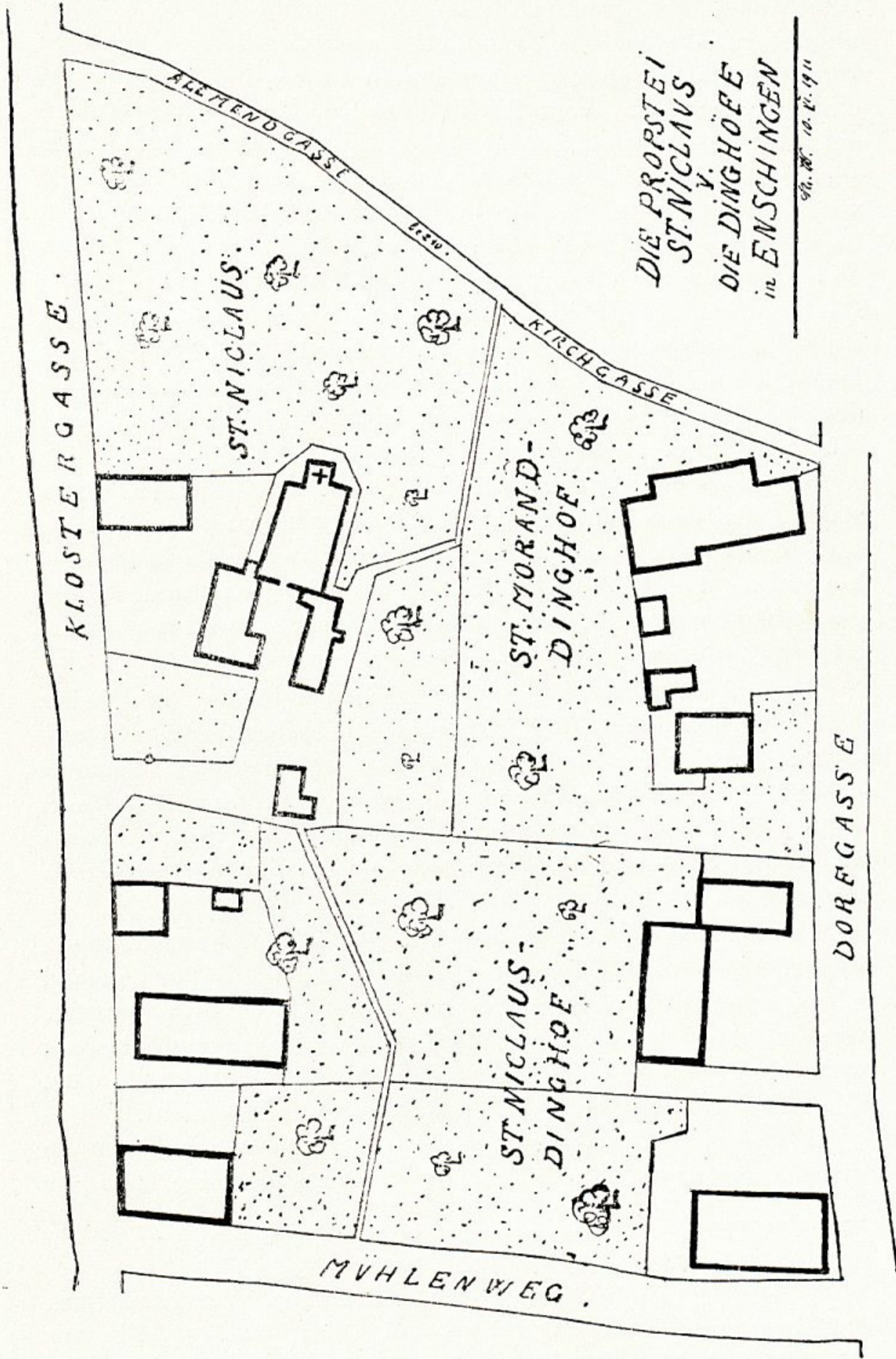
Bevor wir die wechselvolle Geschichte des Klösterleins selbst berichten, die nach dem *Reichsland*² mancherlei Rätsel bieten soll, wollen wir einige Worte der Erläuterung der ziemlich ausgedehnten aber wenig einträglichen Gutswirtschaft widmen.

II.

Im Dörfchen Enschingen lagen, wie eingangs erwähnt, zwei alte eng befreundete Dinghöfe nebeneinander. Dinghöfe waren bekanntlich im Mittelalter Höfe mit zugehörigem, in

¹ Basler Urk. I, 9.

² Vgl.: Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 263. Es ist bedauerlich, daß zwei Werke, auf die eigentlich unser Land stolz sein sollte, das *Reichsland* und das *Burgenlexikon* von Wolff in ortsgeschichtlicher Beziehung so vieles zu wünschen übrig lassen. Eine baldige Umarbeitung wäre dringend erforderlich.



Huben oder M e n t a g e geteiltem umfangreichem Grundbesitz, der an sog. Huber in Pacht gegeben war. Hube und Zinsen betreffende Streitigkeiten mußten vor einem im Hofe selbst unter dem Vorsitze des Grundherrn oder des Meiers tagenden Ding (Gericht) ausgetragen werden, bei dem die Huber selbst das Urteil fanden. Vom Dinghof von St. Morand hat Stoffel¹ die alten Rechte und Gewohnheiten bereits veröffentlicht; er lag noch 1570 an der Dorfstraße und war zum Teil im Besitz von Konrad Elbach. Ueber die Lage des St. Albaner Hofes berichtet ein Eintrag von 1570, der lautet: Mehr hat Hans Wort ein Mentag, zum ersten Huß und Hoff samt den Begrif zu nechst der Müllingassen zu Enschingen und heisset St. Niclaus Dinckhoff². Wir haben ihn wohl anderen Andeutungen desselben Bereines nach, im Winkel zwischen Dorfstraße und Mühlengasse zu suchen.

Die älteste ausführliche Beschreibung des sog. Hofrechtes stammt aus dem Jahre 1425: Es ist zu wissen, das das Gotshus zusant Niclaus het ein Dinckhoff in dem Dorff zu Enschingen mit eim geschwornen Meier und Hubern, als das von alter her ist kommen³.

Das Jahrgeding fand nach Gutdünken des Meiers statt, war aber acht Tage zuvor jedem Huber einzeln anzusagen, desgleichen auch andere etwa erforderliche Gedinge. Jeder Huber war zum Erscheinen verpflichtet, ihn hindert dann Libs- oder Herrennot. Der Huber konnte in eigener Sache nicht klagen, sondern mußte einen andern Huber zum Fürsprech wählen.

Wenn das Gericht gesetzt ist, sagen die Bestimmungen weiter, so soll der Meier jeden Huber fragen, ob er jemand wisse, dessen Gut ohne Satz liege oder etwa verkauft, versetzt, versehrt oder verändert sei, dem Gotteshause zum Schaden; wer dessen schuldig befunden ward, verlor sein Gut ohne Gnade, Eine Berufung gegen das Urteil des Hofes gab es nicht.

Blieben dem Propste Zinsen aus, so hatte der Meier ein Pfand dafür zu vermitteln und für den ausstehenden Zins zu

¹ Stoffel. Weistümer, S. 43 ff.

² Bern, Juraarchiv, Enschingen 3. — Meinen verbindlichsten Dank den Herren Dr. Wackernagel-Basel und Dr. Türler-Bern, die mir die einschlägigen Urkunden der dortigen Archive bereitwilligst im Rufacher Stadtarchiv zur Verfügung stellten.

³ Staatsarchiv Basel, Enschingen, C 4.

verkaufen. Dreijähriger Zinsausstand zog den Verlust des Gutes nach sich, das an den Propst heimfiel.

Alle Hofgüter waren nach dem Tode des Hubers fällig, und zwar entweder durch einen lebenden Fall oder durch einen gedungenen Fall; vnd ist ein lebender Fall das best Houpt Viehes ohne eins, vnd wo man das nit findet, das beste Kleinod¹, der gedungte Fall betrug 12 β.

Jeder Huber schwor den üblichen Eid, St. Niklausen Gotteshaus Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden und alles, was er über 6 ſ Schaden in Wald und Flur träfe, im Hofe zu rügen. Zur Aufnahme eines neuen Hubers mußten mindestens zwei unter des Meiers Vorsitz versammelt sein; er zahlte zu seinem Antritt 8 Maß Hubwein, der von den Anwesenden gemeinsam getrunken wurde.

Die Zahl der Huber belief sich noch im 16. Jahrhundert durchschnittlich auf 18; die Huben und Gülten selbst lagen in den Bännen von Enschingen, Balschweiler, Eglingen, Ueberkümen, Fröningen, Gildweiler, Fislis, Obermorschweiler, Normansweiler² und Luffendorf bei Largitzen zerstreut und trugen 1425 35 Viertel Roggen, 22 V. 5 Sester Dinkel, 31 V. 2¹/₂ S. Hafer, 13 g 14 β 3 ſ in Geld, 46 Hühner, 7 S. Erbsen, 2¹/₂ Ohmen Wein und 6 Maß Oel. Das Hofgut, das der Propst bald in eigenem Pfluge hatte bald auslieh, umfaßte in der Zelg Niedergrund 26¹/₂ Juchart, im Lerchfeld 27¹/₂ Juchart und im Heckefeld 28 J. dazu 11 Mannwerk Wiesen.

Die vielen Fast- und Abstinenztage des Mittelalters konnte das Priorat getrost über sich ergehen lassen; die M ü n c h w e i e r, die ihm eigen waren, lieferten jährlich 900 Karpfen, der untere Steinbachweier 300 und der obere, ist nit fast gut, 100. Zwei Weierlein lagen in Wiesen umgebrochen.

Weiter besaß das Gotteshaus einen Wald neben der Bürger Holz von Enschingen, dar in ein jeder Probst Macht hat, zu seinem Hußgebruch Brennholtz zu hauen, doch nit grün oder schädlich Eichbäum, sondern nichts anderes dann dürre Ast vnd umgefallen Holtz und Windwerfen.

¹ . . . nemlich das best roß, wen kein roß, die best Kuh, wen kein Kuh, das best Kleid oder Bet . . . 1425. — Basel, C 4.

² Novillars. — Item in villa Normansvilre Werlinus Karicher dedit V quartalia auene de una decima, aliquando dederunt octo.

Den Umfang des gesamten Gutes zeigt ungefähr folgendes nach den alten Bereinen hergestellte Schema.

	Häuser	Gärten	Aecker in Juchart	Wiesen in Mannwerk	Wald
Enschingen	5	3	126	22 $\frac{1}{2}$?
Oberspechbach	1	1	1	3 $\frac{1}{2}$	—
Fröningen	1	1	12	2 $\frac{1}{4}$	—
Obermorschweiler ¹	—	—	29	6	—
Eglingen	—	1	9 $\frac{1}{2}$	1	—
Ueberkümen	—	1	—	—	—
Luffendorff ²	1	1	10	2	2J.

Die Bewirtschaftung erfolgte in den ältesten Zeiten völlig von St. Alban aus; ein Klostergeistlicher verlegte mit etlichen Laienbrüdern seinen Sitz in die ländlichen Klausen und wirkte dort als Verwalter und Schaffner des Gutes und als Prior oder Propst der ihm beigegebenen Konventualen. Er hielt das gesamte Anwesen in geziemendem Bau und versah den Gottesdienst im Ordenskirklein; die Reinerträge lieferte er in das Mutterkloster nach Basel ab, von dem er vollständig abhängig war. Die ganze Verwaltung d. h. die Ernennung des Propstes, die Entsendung von Schaffbrüdern, die Verrechnung der Gefälle usw. war eine innere Angelegenheit von St. Alban, um die sich weder der Orden im allgemeinen noch das bischöfliche Ordinariat in Basel zu kümmern hatte, wohl aber vielleicht die Regierung der Vorderlande, die von den Pfrthern her eine Art Schirmvogtei über das Gotteshaus ererbt hatte.

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts nahm aber die Zahl der Mönche in den meisten Benediktinerklöstern merklich ab; auch unser Enschingen konnte nicht mehr völlig von St. Alban aus bedient werden. Was sollte das Kloster tun?

¹ Anno domini 1458 ipsa die dominica Cantate hat Henin Meiger von Morsweiler öffentlich bekent... das alle vorgeschriben güter gehören in den Dinghof Sant Niclaus zu Enschingen vnd Hoffgüt ist. Basel, Enschi., C 4.

² Item Petrus Zschöp armiger et Anna uxor eius et Tina Zschoppin, bona eorum in Lubendorf dant 1 $\frac{7}{8}$ Vß de censibus et debent dare unum colonum in vulgariter ein Häber, qui portat bona, et eo moriente debet et dare casum uiuum. — Basel, ibid.

1 Juchart und ein Mannwerk nach Hananer zu 5107 qm angenommen, würde eine Fläche von etwa 112 ha nach unserm Maße ergeben.

— Fremde Arbeitskräfte in Anspruch nehmen oder das Gut in Lehen geben? — Es entschied sich für das letztere.

Der jeweilige Prior arbeitete von da an nicht mehr auf Rechnung des Mutterklosters, sondern er erhielt das gesamte Gut gegen einen bestimmten Jahreszins in Selbstverwaltung, der um die Wende des 14. Jahrhunderts ständig 15 Gulden betrug. In dieser Weise wirkten nachweisbar 1378 R u d o l f u s de B r u n i k o u e n als prouisor in Enschoßingen, 1392 ein Sohn des Edelknechtes Heintzmann von Altenach, 1395 und noch 1403 V l r i c u s de B y s o l als Prior und 1412 Nikolaus Sweib¹.

Der Prior selbst erleichterte sich den Betrieb dadurch, daß er den größten Teil des Gutes in Pacht gab und nur die Zinsen eintrieb. Des Jors, do man zahlte von Gotts Geburte 1423 an sant Andreasabend, do ward verlihen von Brûder Cunrat Ruman Verweser und Probst des Gotthuses St. Niclaus zû Enschingen, das Hoffgut des vorgenanten Gottshuses dem erbaren Knechte Henin Strömeier von Enschingen neun Jor noch einander. An Jahreszins entrichtete der Pächter 22 V. Roggen, 21 V. Dinkel, 21 V. Hafer, 2 Sester Erbsen, 2 S. Linsen und 2 S. Gerste und verpflichtete sich seinem Herrn 15 Meien (Waldbäume) mit einem Karren aus des Gottshuses Höltzlin und aus der gabe (Bürgergabholz), die ihm die Bürger geben, frei heim zu bringen. Von den Aeckern sollte er jährlich 2¹/₂ Juchart bessern und düngen, und soll er des Probstes Heu heimführen, so ers geheuet, und soll ihm der Probst dafür an essen und trinken geben. Haus und Hof wird seiner besondern Obhut empfohlen und solls in ehren halten mit Zünen und mit Dachung. Er sollte ferner des Propstes Garten bebauen und düngen, ihm den vierten Teil der Scheune überlassen, 100 Schaub Stroh in die Reben gen Sennheim liefern, den

¹ Item Heintzmanus de Altenach dat XV fl. de domo et bonis ibidem pro filio suo. 1392. — Dom Vlricus de Bysol prior ibidem dat XV flor. de domo et de bonis ibidem. 1395 usw. St.A. Basel, St. Alban, S.

Anno LXXVIII dominica ante Lucie ego Rudolfus de Brunikouen, prouisor in Enschoßingen, locaui lunadium, quod habeo in villa Eglingen, Hennino Stüb ibidem nouem annis. 1378. — Ebenda.

Turn oder Erckel zur Verfügung stellen, daz er sin körnlin könne inschütten usw. Einen ähnlichen Vertrag schloß 1487 der Propst Johannes Heimbürger mit Hans Heuby von Eglingen ab¹. —

III.

Der älteste Berein der Dinghofgüter von Bernhartzwilr stammt aus dem Jahre 1308, ist jedoch nur in einer Notiz von 1406 erwähnt². Damals waren die Güter in drei große Mentage eingeteilt.

Item es lit der ein Mendag . . uf den Herweg . . uf Bernhartzwilr Bach neben unser Frauen gut von Grun . . und lit zu der andersit . . nehent der frauen gut von Veltpach³ im Bretten banne vorder Mulin uber . . und ist dis der *dürr Mendag*, da git jährlich jede Juchart 4 ſ und $\frac{1}{2}$ Sester Hafer und hat 65 Juchart.

Item der ander Mendag lit uf dem nidern Ende stoßt uf unser Frauen Gut von Gildwiler und lit neben der von Hagenbach Gut und stoßt uf den Weg *La uie de chermée*⁴, als die von sant Cosman gen welschen Steinbach gehn und ist dis der *wolfeil Mendag*, da git jerliche jegliche Juchart 2 ſ und 1 Küpflin Haber und hat 27 Juchart.

Item der dritte Mendag lit am niedern ende an sant Cosman gut neben welschen Steinbach bann und uf der Runtz *Effoß* . . stoßt auf Ingoltzher bann und ist auch ein wolfeil Mendag, do auch jede Juchart 2 ſ und ein Küpflin Haber gibt und hat 28 Juchart.

Eine weitere genaue Aufzeichnung der Gefälle vollzog am

¹ Staatsarch. Basel, Enschingen, C 4.

² Staatsarch. Basel, Ens., C 4. — Der Hof lag also weder in Berenzweiler noch in Bernweiler, wie das «Reichsland», III 263, berichtigen will, sondern in Baronsweiler, Bellemagny, im Kanton Dammerkirch.

³ Grän = Gottestal. — Die Nachbarschaft vom Feldbacher Gut weist immer wieder auf den Pfirter Ursprung hin.

⁴ Buchholtzweg.

2. Februar 1423 der schon genannte Propst Konrad Ruman¹; der erste Mendag warf damals einen Zins von 1 \mathcal{E} , 4 β und 15 S. ein K pflin Hafer ab, die beiden andern zusammen 1 \mathcal{E} , 6 β , 7 \mathcal{J} und 3 V. 2 S. Hafer; au erdem lagen in den beiden Bannen noch etliche Lunadien, Ackerfl chen, die besonders belastet waren und deren Inhaber je zu einer Martini- und Fastnachtherberge verpflichtet waren². Alle diese Gef lle zog nat rlich der Dinghofmeier ein, der dem Propste j hrlich f r eine Summe von nur 4 \mathcal{E} , 1 β in Geld 13 V. Hafer und 10 H hner haftete³.

Der Einteilung in drei Montage lag einesteils die Zelgordnung, andernteils die Fruchtbarkeit und Ertragsf higkeit des Bodens zu Grunde; denn der Hof umfa te den weitaus gr o ten Teil des Kulturlandes; hei t es doch in derselben Notiz weiter: die drei vorgeschriben Mendage ligen in Bernhartzwiller und Bretten Bann aneander zu furch und nit  berall dazwischen und geh ren in den Dinghoffgen Bernhartzwiller dem Gotshus sant Niclaus ze Eischingen . . .

Der Hofbau lag 1616 v llig auf dem Grunde; die Hoffstatt, so anjetzo ein M ttlin, so gleich am Dorf Berenzwiller gelegen, hatte damals der

¹ Hec sunt bona spectantia domui vel monasterio sti. Nicolai in Enschissingen in bannis et villis Bretten et Bernhartzwiler, specificata et declarata siue innouata sub anno domini MCCCCXXIII, crastina die sancti Blasii, per fratrem Cunradum Ruman, provisorem domus predictae.

² Item predicta bona dant ter in anno in quolibet termino XVII β videlicet in festo sti. Joh. Bapt., in festo sti. Martini episcopi et in festo sti. Hilarii, et dant etiam duo hospicia, vnum in festo sti. Martini, aliud in carnis preuio, in quibus prior potest venire cum tribus equis et si quis eum obuiauero, potest eum invitare et villicus domini prioris debet sibi laute ministrare.

³ Summa, quam villicus dat omni anno . . . domino absque expensis suis et dampna . . ., est in toto III \mathcal{E} 1 β , XIII quart. auene, X pulli et post discessum predicti villici unum casum, videlicet einen val, daz ist daz beste H bton eins; der iung Schan Colin ist Meiger dar ber (1422). Basel, C 4.

Dinghofmeier Georg Donter in Lehen. Diese Hoffstatt soll vil Gerechtigkeit gehabt haben, als sie noch erbauen gewesen, darin das Gottshus Enschingen Dinckhoff gehalten und sonst andere Freiheiten, als diejenigen, welche Mißstreich begangen, darin ihr Refugium gehabt haben sollen und ander dergleichen mehr.

Die allgemeine Dinghofordnung entspricht der des Hofes in Enschingen; dorthin konnten die Huber Berufung einlegen, falls sie mit einem Urteil unzufrieden waren, nicht aber Fremde.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Tage, an denen der gestrenge Herr Propst persönlich zum Dinge erschien. Am Abend vorher schon machte sich sein Koch von Enschingen aus auf den Weg, um in Baronsweiler die Mär zu verkünden und die Speisen zu bereiten. Der Propst selbst zog am Gerichtstage in aller Frühe mit drei Pferden und seinem ganzen Jagdgefolge an Hunden und Falken quer durch Feld und Wald, und, oberetwas fahet unterwegs, das soll den Hubern zu steur kommen; traf er auf diesem seinem Zuge Bekannte oder Freunde, so konnte er sie erladen und mit zu Gaste bringen.

Und soll man ihm dienen mit Wildem und Zahmem, mit Fliegendem und Fließendem, mit Hüner gesotten und gebraten. . . Wäre kein Win im Dorff, so mag der Probst sein Mantelschicken oder ein ander Pfand nach Win; und wan man gessen, so soll der Meier ihm seinen Mantel wieder schicken. Den Pferden aber soll man weiß Stroh geben bis an den Bauch und Haber bis an die Ohren fürgeben. Der Meier verabfolgte den Hubern einen Sester Hirse zu einem Brei, zwei Sester Roggenmehl zu Brot, zwei Käse bey sechtzehnen pfennig und drei Eimer mit Wein.

Item es ist ouch ein Hoff und ein Haus in Bretten, und was dazu gehöret, gibt jährlich 2 Hüner und werden Hoffinne hat, der solden Zins zu Bretten sammeln oder dem Meier zu Bernhardswiller weisen, wer ihn schulde, das er ihn könne ufheben dem Probst und sammeln.

Durch die Armagnakenwirren waren Hof und Gut vollständig in Unordnung geraten und wurden erst 1464 von

Ulrich Schütz, dem Vogte in Traubach, wieder neu bereint. Der Propst wollte sich mit einer einmaligen Entrichtung von 1 g in Geld, 4 V. Hafer, by dem Masse doselbst lise gemessen, und zwei Hühnern für die versessenen Zinsen abfinden lassen, verlangte aber, daß jeder Huber bei Eid und Gewissen seine Hubgüter genau angäbe, was auch geschah.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts verteilten sich die Güter etwa folgendermaßen auf die benachbarten Bänne:

	Häuser	Aecker in Juchart	Wiesen in Mannwerk	Wald in Juch.	Weier
Bretten	1	76	25	2	—
Baronsweiler	—	36	7 $\frac{1}{2}$	15	$\frac{1}{2}$ J.
Gevenatten	1	47	4	6	1
Welschensteinbach	1	32	15	7	—

Auch hier repräsentiert das gesamte Hofgut wieder einen Flächeninhalt von etwa 120 ha.

IV.

Das Gotteshaus Enschingen besaß von altersher auch Reb- gelände, die ihm den sog. Meßwein liefern sollten, und zwar in den Weinbergen von Sennheim, Steinbach und Uffholz, des- gleichen ein Haus mit Trotte in Sennheim, das sollte einem jeglichen Probst zu Zeyt der Uffrürung ein frei offen Huß sin, wo er und sein Vih darin Unterschlauff haben¹. Unter den Zins- pflichtigen treffen wir in Sennheim um die Mitte des 15. Jahr- hundert außer den Herren von Lützel und der Abtei Murbach den Edelknecht Gerlach Zielempen, den Ritter Nikolaus Vogt, den Junker Pentelin von Pfirt und den presbiter hos- pitalis de Valle Masoni². Hof und Reben in Sennheim bildeten gewöhnlich ein Lehen, das vom jeweiligen Propst auf zwölf Jahre ausgegeben wurde.

So erhielt 1420 der erbare Knecht Peter von Biel, Bürger in Sennheim, Hus, Hoff, Trotten und Kelre . . . dozu alle die Güter, die zugehörend, . . . um den dritten Teil des Weines vnd Gewächses, sojerlich auf denselben Re-

¹ Staatsarch. Basel, Enschingen, C 3.

² Der Priester aus dem Spital des Masmünstertales.

ben wachset; . . denselben dritten Teil soll derselb Peter jericlich ze Herbst vor der Trottenteilen, trotten und antwortten in des Propstes Kellerfaß. Daß er die Reben in gutem Stand zu halten hatte, versteht sich eigentlich von selbst; er sollte jährlich verbauen vnd tun ein vierdeling¹ stude vnd ein vierdeling stangen und vier grüben daruff machen und die Pfade auffwerfen. Falls der Propst nach Sennheim kam, hatte er ihn zu beherbergen, doch in der Propstei Kosten. Schließlich gab der Propst seinem Lehensmann jährlich an Martini drei Viertel Roggen, um *daß er dester baß möge gedienen* und die Reben gebuwen². Das Lehen ergab 1541 nur noch 2 æ 4 β in Geld, 5 Ohmen Wein, einen Kapaunen und ein Huhn und war zu einem Erblehen für 1 æ , 1 Ohmen Weißwein und 1 Kapaunen verliehen. —

Die Mühle, nach dem Propste Aberlin des gotshus best Stuck, lag unweit des Hofes zu Enschingen im Wiesenland an der Larg. Ihre älteste Erwähnung fällt in das Jahr 1412; Claus Sweib gab an Henin Müller zemerbe die Muli und die Bluwelatte³ vnd ouch das Hus, das man nennt Gowenheims Hus, gegen einen Jahreszins von 12 V. Kernen und 12 V. Mahlkorn. Als Müller 1439 starb, verzichteten seine Erben vor Erhart von Falkenstein, dem Vogte zu Thann, auf ihre Rechte an die Mühle, die der Propst Heinrich von Balschweiler wieder an sich zog.

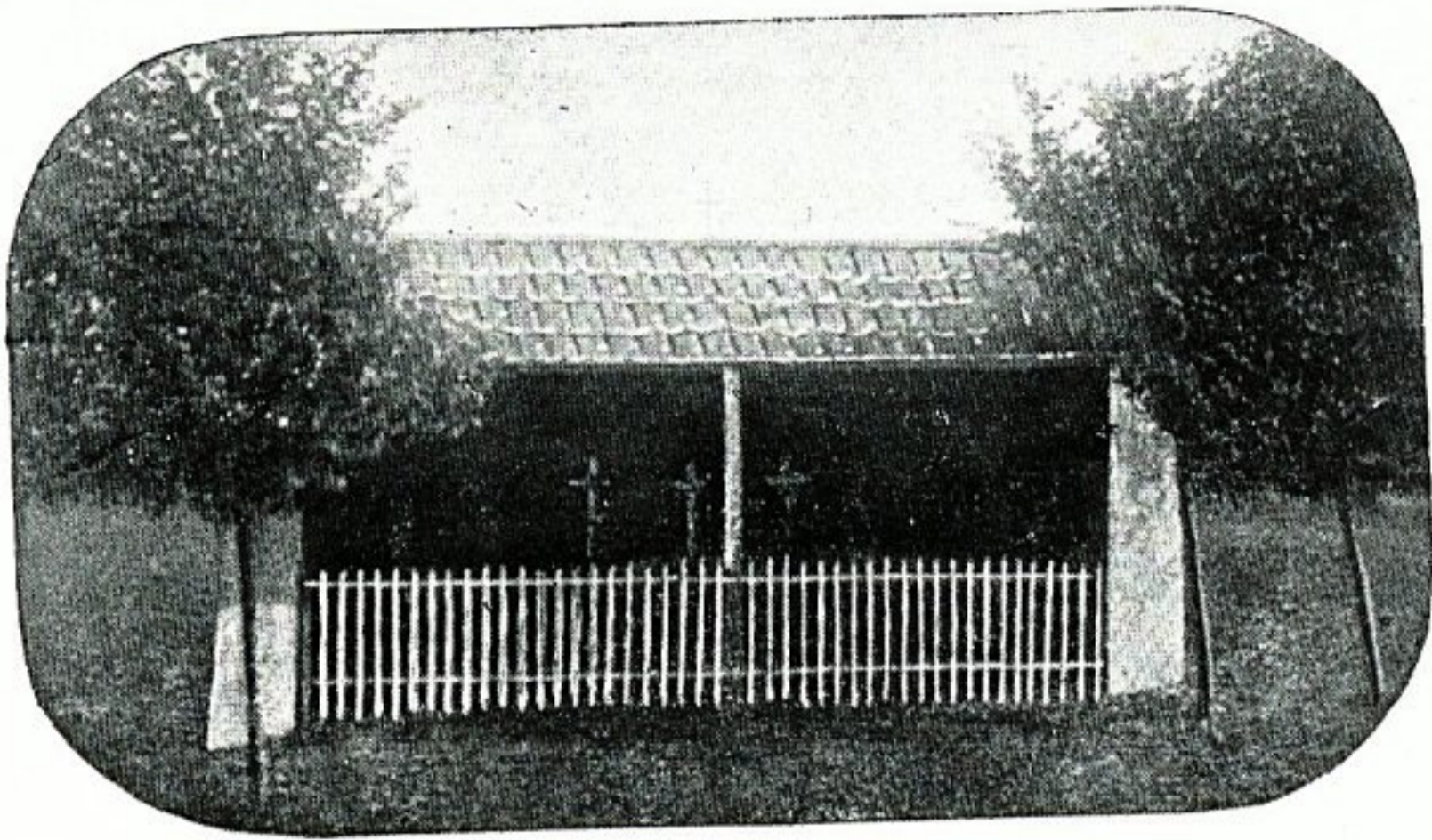
Im Jahre 1542 kam sie unter denselben Bedingungen an Stoffel Kuni, der sich nebenbei verpflichtete, dem Kloster jede Fronfasten soviel frei zu mahlen, als der Zins betrug. Das Holz zu größeren Ausbesserungen lieferte der Propst aus des Gotteshauses eigentümlichen Wäldern.

Die Mühle hatte indes auch Verpflichtungen St. Morand gegenüber, und zwar der sog. Tischmatte wegen, die an ihrem Wehr lag. Der dortige Propst erhielt einen jährlichen Tribut von 2 β und einem Huhn; und wenn er in eigener Person nach Enschingen zum Ding erschien oder daheim in der Propstei das Christoffelfest feierte, jedesmal Fische im Werte von 2 β .

¹ 25 Neupflanzungen und Stecken.

² Als Claus Tutzschmann 1435 wegen *missibu* im Rebgut angeklagt wurde, wurde er verurteilt, sofort nach Herbst anderthalb Hundert grüben zu machen und 200 Stecken zu stellen. — Basel, C 3.

³ Die Hanfreibe.



Der Schächer von Enschingen.

Als der Propst Rasser 1579 die Propstei umbauen ließ, wandelte er das Mühlengut mit dem damaligen Inhaber Claus Strohmeier in ein Erblehen um. Strohmeier gab nämlich an den Bau eine freie Gottesgab vnd Schencke von 100 z Basler samt einer Wiese, und St. Alban bewilligte ihm dafür die Erbfolge in seiner Familie zusamt der Freiheit Valeriani, die weiblichem Geschlecht zur sondern Gnade gegeben ist, alles gegen einen Zins von 17 V. halb Kernen, halb Mühlfrucht. —

Und nun noch eine Volkssage aus der Schwedenzeit, die mit der Mühle in Verbindung steht! —

Der Müller von Enschingen, sagen die alten Berichte, war ein Sundgauer von echtem Korn und Schrot. Das bewies er einem der schwedischen Mordbuben, der seiner Hausehre zu nahe treten wollte; ein markiger Faustschlag streckte ihn zu Boden.

Mit wildem Geschrei umlagerte die feindliche Rotte das Mühlentor im Erlenhag. Immer mächtiger donnerten die Axtschläge an der Pforte, die bald zu weichen drohte; da erinnerte sich der Müller eines alten Verliebes am Wasserwerke.

Drei Tage verblieb er dort mit Weib und Kind, ohne Nahrung, voll banger Sorge. Am vierten zog der Schwede ab, und der Müller wankte ins Freie. Haus und Herd waren gebrochen, aber er und die Seinen frei und gerettet. Aus Dankbarkeit gegen Gott erbaute er im Wiesengrunde unweit der Mühle den «Schächer» von Enschingen, d. h. eine Kapelle, die er mit Gütern reich begabte.

V.

Eine Geschichte in des Wortes engster Bedeutung hat das Klösterlein vor der Reformation kaum gehabt; in St. Albans stiller Obhut ging der Gutsbetrieb von Propst zu Propst, fielen die Ueberschüsse und Pensionen Jahr um Jahr an die Klosterschaffnei in Basel. Höchstens die Beutezüge der wilden Engländer, der Armagnaken, der Schweizer und der Burgunder brachten von Zeit zu Zeit Jammertage und Notstände; näheres haben uns die Chroniken zwar nicht erhalten, aber Enschingen ging wie so manches andere Kloster des Sundgaves völlig gebrochen aus den unglückseligen Zeiten des 15. Jahrhunderts hervor.

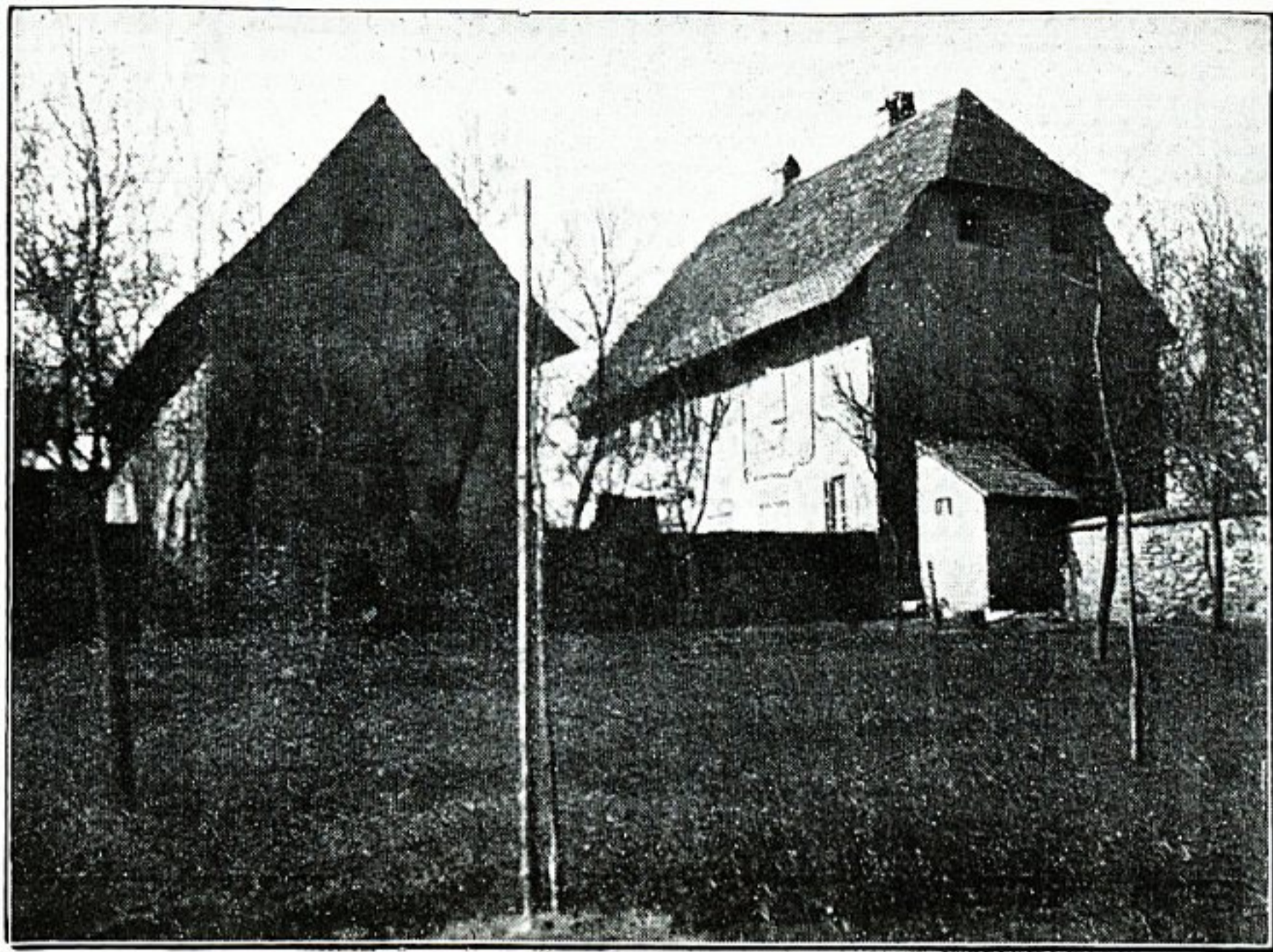
Im Jahre 1477 verwaltete Gottfried Münß, ein Mönch des Benediktinerstiftes zu St. Peter in Seligenstadt, als Prior das Hofgut in Enschingen. Es war damals so arg heruntergekommen, daß Münß keine Wohnung mehr darin finden konnte und sein Heim nach dem nahen St. Morand verlegen mußte¹.

Dort saß seit 1451 Martin Grantner, ein Colmarer Bürgersohn, als Prior; mit klugem Sinne hatte er es verstanden, alle die bösen Kriegsschäden zu bessern und sein Kloster zu hohen Ehren zu bringen. In seinen alten Tagen aber ward er dermaßen hinfällig, daß er weder gehen noch stehen konnte. Seine Freunde rieten ihm zu wiederholten Malen, doch einen Konventualen als Stütze anzunehmen und sich die Bürde der Verwaltung zu erleichtern; Grantner wollte lange nichts davon wissen, wurde aber schließlich 1477 doch gezwungen nachzugeben. Durch eine Urkunde des päpstlichen Gesandten Alexander vom 11. März 1477 ward Gottfried Münß, der Propst von Enschingen, ermächtigt, die Verwaltung von St. Morand mit der seines eigenen Priorates zu vereinigen, wobei ihm die Nachfolge nach Grantners Tode in Aussicht gestellt wurde².

Aber Grantner war mit dieser gewaltsamen Schmälerung seiner Rechte nicht einverstanden und erschwerte seinem Substituten die Mithilfe nach Möglichkeit. Am Montag nach Dreifaltigkeit trat deshalb ein Schiedsgericht zusammen, um die gegenseitigen Rechte genau zu bestimmen; es bestand aus

¹ . . . ob hostium incursus et gwerrarum incendia . . . adeo attenuatus et consumptus fuit, quod prefatus Gotfridus sustentationem congruam habere . . . non posset . . . Bern, Juraarchiv.

² Bern, Juraarchiv. — Es war also nicht eine Vereinigung Enschingens mit St. Morand, wie vielfach angenommen wird, eher umgekehrt.



Propster- und Gesindehaus in Enschingen, vom Klostergarten aus.

Adalbert von Rotberg, dem Dekan des Basler Domstiftes, Peter von Andlau, dem damaligen Propste in Lautenbach, dem Ritter Lazarus von Andlau und dem Pfarrherrn Hans Ulrich Surgand an st. Theodor in Kleinbasel.

Nach ihrem wohlwollenden Spruche blieb Grantner warer, rechter vnd auch wissentlicher probst oder prior des Gotzhuses zu Sant Morant; Herr Gottfried sol ein procurator vnd Helfer sin . . . so lange er in lib vnd leben ist.

Gottfried sollte das Kloster St. Morand in geistlichen und weltlichen Sachen verwalten und einen geordneten Gottesdienst unterhalten¹, mußte aber Grantner jährlich genaue Rechnung legen. Ferner erhielt Grantner eine jährliche Pension von 105 z Basler, d. h. jede Fronfasten 26 z 5 β , freie Wohnung im Kloster und den Ertrag aller Zinsbriefe, die er während seiner Amtszeit angelegt hatte. Besserer Sicherheit wegen sollten alle Güldenbriefe des Klosters hinder den Rat zu Altkilch als zu gemeinen getruwen Handen gelegt werden². Gottfried und der Konvent hafteten

¹ Prioratus S. Morandi . . . ubi debent esse, priore computato sex Monachi et debent ibi celebrari cotidie duae Missae et debet fieri eleemosyna ter in hebdomada. Marrier. Bibl. Clun., S. 1743.

² Daraus erklärt sich auch das Vorhandensein der älteren St. Morander Zinsbriefe im Stadtarchiv zu Altkirch.

allein für alle Schulden, ob sie auch aus Grantners Tagen herühren mochten. Der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein bestätigte die Abmachung am 19. Juli 1477¹, desgleichen der Erzherzog Sigismund am Eritage nach Dreifaltigkeit 1478.

Grantner starb 1482 und Münß wahrscheinlich 1485. An seiner Stelle treffen wir in Enschingen 1487 und noch 1495 Johannes Heimburger, der 1477 bei den obigen Abmachungen als Kustos von St. Morand anwesend war. Aber die beiden Priorate standen nicht mehr in gemeinsamer Hand; wirkte doch schon 1485 wieder ein Heinrich von Regisheim als Propst in St. Morand.

Der letzte Enschinger Propst aus der alten Zeit war Jakob Frieg (F r ü); er stammte aus Obermorschweiler, wo ja das Kloster eine alte Hube besaß, wirkte in Enschingen mit seinem Vetter Thomas Frieg seit mindestens 1496 und kann mit Fug und Recht als der Renovator und zweite Gründer des Klösterleins betrachtet werden. Er ließ um 1500 *g o t s h u s v n d k i r c h l e v o n g r u n d v f f b a u e n*, erneuerte die Gültbereine und ordnete die Hofverhältnisse. Als die Reformation ihr Haupt erhob, sank der hochbetagte Präpositus 1520 in die stille Gruft. Eine neue Zeit brachte ja auch neue, ungewohnte Kämpfe! —

VI.

Der Magistrat der Stadt Basel war bekanntlich von Anfang an der neuen Lehre Luthers zugetan und begann 1525 schon mit der Säkularisation der zahlreichen Klöster und Stifte, die sich im Laufe der Jahrhunderte in dem reichen städtischen Getriebe entfaltet hatten. St. Alban wurde 1524 in das sog. Burgrecht, d. h. in Schutz und Schirm der Stadt aufgenommen und verzichtete dadurch auf die Eigenverwaltung seines Vermögens, das in den Machtbereich städtischer, dem Rate unterstellter Pfleger überging².

Als im Jahre 1526 die Pest ausbrach, hielt der grause Gast seinen Einzug auch in St. Albans Zellen und holte sich Opfer um Opfer bis auf einen kleinen Rest³. Aber noch stand der 1518 ernannte Propst Claudius de Allongio treu auf seinem Posten und suchte den Cluniazensern ihr althergebrachtes Eigen zu wahren.

¹ Rapp. Urkundenb. V, 111.

² Vgl. Basler Zeitschrift IX, 184 ff.

³ Basler Chroniken I, 409. — *N a m a p u d s a n c t u m A l b a n u m v i x u n u s a u t a l t e r s u p e r s t e s r e l i c t u s e s t.*

Zu St. Nikolaus in Enschingen wirkte seit Friegs Tode der Propst Johannes Tullerey (Dulleri), der im Orden als großer Gelehrter galt¹; an ihn erging am Montag vor Martini 1529 die Aufforderung von Basel aus, den üblichen Zins nunmehr nur noch zu Handen seiner Pfleger abzuliefern. Basel stand damals ob seiner Religionswirren bei den katholischen Vorlanden im Elsaß in keinem guten Rufe; Tullerey, der die österreichische Verwaltung hinter sich fühlte, ließ sich daher in keine Verhandlungen mit der Stadt ein. Aber schon im folgenden Jahre (1530) starb Allongio zu St. Alban, und da nach den Basler Dekreten von 1525 eine Neubesetzung der Stelle ausgeschlossen war, betrieb der Basler Rat um so eifriger den gänzlichen Heimfall des Klostersgutes an die Stadt. Tullerey verblieb unentwegt bei seiner Weigerung und behauptete, er habe jetzt seinen Tribut mit der ebenfalls St. Alban unterstellten Propstei Biesheim bei Breisach zu verrechnen.

Die Kirche von Biesheim kam schon vor 1103 als Unterstützung an St. Alban und wurde gleich Enschingen in eine Propstei umgewandelt. Die Einkünfte bestanden außer einem Ackergut, aus der fünften Garbe vom großen Zehnten in Biesheim und Künheim, dem kleinen Zehnten in beiden Orten, drei Fuder Zinswein in Iringen und 30 g auf Biesen mergett. Der Gesamtertrag war indes so gering, daß der Propst sich kaum zu ernähren vermochte.² Als Johannes Wickgram³ 1523 der Exkommunikation verfiel und sein Amt niederlegen mußte, gewährte St. Alban seinem Nachfolger Hans Hetzer zu den gewöhnlichen Gefällen einen monatlichen Zuschuß von 11 pfund für spiß vnd lon vnd Kleider, wogegen er schriftlich versprach, daß er der luterischen sect vnd matery nichts well sagen vnd predigen, sonder bliben vff dem weg der heiligen vier Lerer⁴.

¹ A. D. — St. Morand, 66.

² Vgl. Duckett. Visitations . . . of Cluni, 179 ff.

³ J. Wickgram war ein Sohn des Colmarer Stettmeisters Vinzenz W. Die Stelle als Propst in Biesheim (arrendatarius) verdankte er seinem Oheim Conrad W., der sich 1520 zu seinen Gunsten in Basel bemühte. Vinzenz befand sich 1521 im Auftrage seiner Vaterstadt auf dem Reichstage zu Worms, von wo er an seinen Sohn in Biesheim u. a. berichtete: Luthers wird vyl gedacht, aber nytzit gründlichs oder beschließlichs; ich acht, er hab den grösten Huffen . . . St. A. Basel, Biesheim.

⁴ Marquisi erhielt 1538 zu Biesheim auch Istein und starb 1542. Ein eingehendes Inventar seiner Hinterlassenschaft liegt in

Nach Hetzers Tode setzte der Basler Prior einen gewissen Stephan Marquisi auf die Biesheimer Propststelle, und mit ihm versuchte nun Tullerey gemeinsame Sache gegen die Basler Schaffner zu machen.

Am 28. Dezember 1531 ging eine scharfe Mahnung nach Enschingen: Lieber Herr Probst, heißt es da u. a., demnach ir gut Wissen tragen, das weiland Herr Claudius von Allongio, probst zu St. Alban, euch die probstei zu Enschingen mit gedingen, das ir dem Gotzhus St. Alban jerlich 10 g davon geben sollen, verlihen, da ir nun fur drei Jahr drißig pfund verfallener pensionen abzurichten schuldig, vnd als auch Hans Rudolf Harder, Schaffner zu St. Alban, bedachten Ußstand erfordern lassen, haben ihr wie soliche pension an die Propstei Bußisheim gehörig, geantwortet, darob wir als des gotzhußes St. Alban rechte Castvögt, Schutz und Schirmherrn nit wenig Befremden tragen . . . so ist vnser Begehr, ihr wollend dem Schaffner zu St. Alban obgenante 30 g vernügen . . damit wir nit verursacht, die gesamte Zahlung im andern Weg von euch inzubringen und euch der Propstei zu entsetzen . . .¹

Inzwischen hatte Cluni, unbekümmert um die Zustände in Basel, dem Propste Claudius von Allongio in der Person Gerhards de Harrecour einen natürlich nicht residierenden Nachfolger gegeben. Tullerey ignorierte daraufhin Basel völlig und hielt sich nur noch an seinen Orden.

In Basel griff man nun zum äußersten Mittel; der Magistrat erklärte den Widerspenstigen der Propsteiwürde für ver-

Basel. Auf ihn folgten als letzte Pröpste in Biesheim Trutwin Veech 1543—46 und Adolf Seltzli 1548. Schon 1537 klagte Marquisi, er hab vill zu bauwen an der Kyrch, die der Rein hat wollen in weg führen. Trotzdem wurde das von den Rheinwogen bedrohte Kirchlein immer baufälliger. Breisach, dem Biesheim seit 1507 zustand, beschwerte sich darüber in Basel zu wiederholten Malen. Um die Quälereien los zu werden, verkaufte Basel 1553 das ganze Anwesen samt der Castvogtei vnd Lehenschaft um 380 fl. an Breisach. — Edenda.

¹ Alle die folgenden Einzelheiten nach den Papierakten im St.A. Basel.

lustig und übertrug sie dem Biesheimer Propste; am Dienstag vor Sungichten 1532 ritt ein Pfleger mit zweien Seldnern und dem Herrn Steffan nach Enschingen und zeigte dem Propst die Aenderung durch Brief und Siegel an, — d o r a n e r s i c h n i t k e r t. Die Gesandtschaft kam unverrichteter Sache wieder heim und hatte auf der Reise 4 fl verzehrt.

Eine ähnliche Expedition begab sich am Freitag nach Laurentientag 1535 nach St. Morand, wohin sich Tullerey, ohne Enschingen freizugeben, zurückgezogen hatte und verlangte von ihm einen schriftlichen Verzicht auf St. Niklaus und die Bezahlung der rückständigen Pensionen. Der Propst versprach zu resignieren, falls ihm wegen der Pensionen ein Rechtstag beim Regiment in Ensisheim würde und der Herr Steffan, mit dem er sich inzwischen der Basler Freundschaft wegen überworfen hatte, als sein Nachfolger in Wegfall käme.

Die Verhandlungen wurden durch Ensisheim weiter geführt; als der Propst seine bedrängte Lage seinen Obern mitteilte, wurde ihm . . . von dort aus der Bescheid: B e m e l t e r O r d e n h a t d i e p r o b s t e i s a n k t i N i k o l a i z u E n s c h i n g e n d e m C o n v e n t z u S t. A l b a n i n c o r p o r i e r t u n d e i n g e l i p t, u f d a ß d e r g e m e i n t C o n v e n t, d e r e t t w a n z e h n o d e r z w e l f B r ü d e r g e h a l t e n, d e s t o b a ß N a h r u n g h a b e n m ö g e¹. Da aber Basel keine Gott dienenden Brüder mehr dulde, so sei Enschingen als an das Mutterstift von Cluni heimgefallen zu betrachten. Tullerey legte deshalb die Propstei in die Hände seiner Obern zurück, und die ernannten Jakob Thisse, einen Mönch aus Cluni, der Ansprüche auf St. Morand zu haben glaubte, zum neuen Propste in Enschingen.

D i e w e i l a b e r d e r s e l b i g t u t s c h e r s p r a c h n i t b e r i c h t v n d i h m e n i t g e l e g e n, d i e p r o b s t e i E n s c h i n g e n z u b e s i t z e n, h a t e r e i n g e w a l t b r i e f u f T u l l e r i g e s t e l l t, m i t G e w a l t, s i e z u r e g i e r e n. In der Tat nennt sich Tullerey, der von dieser Zeit an als Propst in St. Morand haushielt, am 9. Mai 1536 nicht mehr Propst, sondern nur noch Schaffner zu Enschingen.

Basel protestierte energisch in Ensisheim gegen diese Verge-

¹ Prioratus S. Albani . . . ubi debent esse priore computato duodecim monachi et debent ibi celebrari cotidie tres missae et elemosyna fit tantum modo semel in hebdomada et non plus propter multitudinem habitantium in villa. Marrier. Bibl. Clun., S. 1742.

waltung seiner alten Rechte. Oesterreich wollte Abhilfe schaffen, verlangte aber unterm 8. August 1536 Garantien dafür, daß der jeweilig von Basel zu präsentierende Propst nur der hergebrachten Religion angehöre und daß er der Regierung in Ensisheim einen Revers wegen der landesherrlichen Rechte über die Propstei ausstelle, d. h. sich den Verpflichtungen des vorderösterreichischen Prälatenstandes unterwerfe. Das scheint Basel zugegeben zu haben, und nun begann auch der Cluniazenserpropst Thisse sich zu rühren; er versprach am 19. September, die Investitur gehörigen Ortes nachzusuchen und die rückständigen Pensionen zu bezahlen, wenn er Anerkennung finden würde; Basel aber schwieg.

Endlich am 7. Oktober 1536 kam die so lang ersehnte Einigung im Konvent zu St. Morand zustande. Tullerey verpflichtete sich, die sechs längst fälligen Jahreszinsen von zusammen 60 z in drei Terminen nachzuzahlen, und seine beiden einzigen Klostergenossen Peter Gorre und Kaspar Mörsperger, beides alte vertriebene St. Albaner, leisteten Bürgschaft. Am selben Tage noch verliehen Bürgermeister und Rat von Basel im Namen von St. Alban die Propstei Enschingen Johannes Schnecken auch Schnecklin, Synarcteus, genannt, einem Priester des Genfer Bistums, der seit 1509 mit einer päpstlichen Lizenz ausgerüstet war¹.

VII.

Snecklin fand zunächst im Hof und Feld Arbeit genug; die Bauernwirren und die eben geschilderten herrenlosen Zeiten hatten viele Gülden und Güter entwertet und die Gebäulichkeiten arg in Abgang gebracht. Inmitten dieser Bemühungen erschien Oesterreich mit der Forderung der sog. Türkensteuer, einer Abgabe, die von den Reichsständen zur Bekämpfung der damals unter Solimann (1520—66) drohenden Türkengefahr erhoben wurde. Am 9. August 1542 verlangte die Ensisheimer Regierung bei einer Strafe von 4 z Silber die sofortige Zahlung der rückständigen Steuern; andere Mahnungen müssen also wohl vorhergegangen sein. Der Propst weigerte sich da angeregt Gotteshuslin Enschingen kein Prelatur sondern ein arm Caploney, so das Jar kümmerlich sechzig Stuck (!) inkommen habe. Der Landvogt Gangolf von Hohen-Geroldseck dagegen erklärte: Ein Propst zu Enschingen, als

¹ Die hübsch ausgeschmückte Urkunde ist im historischen Museum zu Basel ausgestellt.

Prelat, so unter dem löblichen Haus Oesterreich gesessen, so bitzhar je vnd allwegen mit und neben andern Prelaten uf alle Landtag beschrieben und darauf auch jederzeit erschienen, könne sich der Steuer nicht entziehen. Zur Berechnung derselben war als Einkommen geschätzt worden:

Die Mühle zu Enschingen mit 22 V. Korn,
Verliehene Aecker mit 60 V. Korn,
In Sennheim 24 Ohmen Wein und 8—9 z und
4—5 Weihergruben mit 200—400 Setzfisch.

Dafür sollte der Propst 1538 22 fl., 1541 10 fl., und 1542 12 fl., entrichten, hatte aber bei seinem im März 1543 erfolgten Tode noch nichts abgetragen. —

Zunächst bewarb sich jetzt Caspar, Lediger von Mörsberg¹, der ehemalige Konventual von St. Alban, um den erledigten Posten. Der Magistrat der Stadt Altkirch, in der er viel Jahre gekent, und die Gräfin Margret von Sulz, die Witwe des ehemaligen Altkircher Pfandherrn Rudolf von Sulz, unterstützten seine Bemühungen in Basel; hatte er doch seiner armüt halben etlich Jor die Pfarr zû Walhen versehen, den er von dem Gotteshaus St. Morand sonst wenig hat.

Das Haus Enschingen war aber durch die welschen Ordenslüt in so merklichen Abgang vnd in solche Schwächung kommen, daß ein Propst darin nicht mehr anständig Wohnung nehmen konnte. Die Basler Pfleger beschlossen daher, die Propststelle bis auf weiteres zu unterdrücken und die Propstei Sparsamkeit halber einem Commissarius zu übertragen. Und so geschah es zunächst auch; am 28. Juni 1543 wurde der Kirchherr von Heidweiler, Bernhard Aberlin, von Basel aus mit der Verwaltung beauftragt; als ihm aber am 24. Februar 1543 Johannes Poggius, episcopus Fropiensis, die für einen Laienpriester erforderliche Erlaubnis zur Uebernahme des klösterlichen Benefiziums erteilte², erfolgte die Investitur nachträglich dennoch.

¹ Her Caspar, der vom Geschlecht der Mörsberger . . .

² Er erhielt die Erlaubnis . . . preposituram . . . que dignitas non tamen conventualis nec officium claustrale existit et cuius fructus, redditus et proventus sex Marcharum argenti puri . . . valorum annum . . . non excedunt . . . mit seiner Pfarrei Heidweiler zu versehen.

Basel verlangte in dem Revers 15 g Jahrestribut und die Abtragung der bisher streitigen Türkensteuer; ferner sollte er der probsty Behusung, Schuren, samt allen liegend gütern, so unter den vorigen Besitzer, so welsche gsin, zu trefflichen abgang kommen, wieder in Stand setzen.

Aberlin machte sich mit besonderem Eifer an die keineswegs leichte Aufgabe. Sein ganzes Vermögen wanderte nach und nach in das Propsteigut gen Enschingen, und wie ihn der Schloßherr seines Pfarrdorfes, Hans Georg von Reinach, zur Vorsicht mahnte, meinte er, er hab sy dorum empfangen, das ers wider uff wolle bringen. Die Warnung war nicht unberechtigt gewesen; schon im März 1545 rief ihn ein früher Tod von seinem Arbeitsfelde ab, und — unmündige Waisen beweinten in



Siegel des Propstes
Aberlin.



Siegel des Propstes
Gorre.

Enschingen den Verlust ihres Ernährers. Nur mit Mühe gelang es dem edlen Reinacher, der sich ihrer in hochherziger Weise annahm, noch wenige Pfennige aus dem väterlichen Erbe für sie zu retten und sie vor der bittersten Not zu schützen.

Noch war Aberlin kaum zur tiefen Ruhe gebettet, da stand schon ein neuer Bewerber in Basel; es war Petrus Gorre, den wir schon im Konvent zu St. Morand kennen gelernt haben. Gorres Heimat lag in Liebsdorf am Jurahange; 1516 war er in St. Alban in den Orden getreten und seit 1523 ununterbrochen in St. Morand tätig. Sein väterliches Erbe hatte Basel bei der Säkularisierung von St. Alban weggenommen, und das trieb ihn oft zu bitteren Klagen; vermochte er sich doch mit der geringen städtischen Pension in dem verarmten St. Morand kaum zu ernähren. Der gesamte Adel der Stadt Altkirch: Beat Ludwig von Ramstein, Morand von Andlau, Hans von Andlau junior, Jakob von Eptingen und Theobald von Pfirt, samt dem Magistrat traten durch Schreiben vom 15. August 1545 warm für den Bittsteller ein, den sie als einen guten, frommen, andächtigen, er-

samen vnd erbarn Herrn schilderten. Auch der Bischof von Basel warnte vor einer abermaligen Investitur eines Laienpriesters und ersuchte die Pfleger in Basel, das Klösterlein wieder einem Cluniazenser zu überlassen. Umsonst; am 6. April nahm Konrad Diedenheim, der Kammerer des Sundgauer Ruralkapitels und Kirchherr im nahen Ammerzweiler, im Einverständnis mit Basel Enschingen in Besitz, und auch er erhielt wenige Monde später die Dispens des päpstlichen Legaten, damit ihm die Verleihung zu keinem Nachteil ge- reiche, da er nur ein weltlich priester vnd nit ein religios..

Im Jahre 1548 versuchten die Cluniazenser zwar die Propstei durch List in ihre Gewalt zu bringen; am 16. Juli schlich sich der Kaplan des Feldbacher Propstes, Peter Cecilie, in Abwesenheit Diedenheims heimlich in das Kirchlein, bestieg den Hochaltar und annectierte das Klösterlein feierlich im Namen Clunis. Aber Ensisheim und Basel standen auf der Seite Diedenheims, dessen Rechte ja wohl verbrieft waren, und so mußte der Orden notgedrungen wieder weichen.

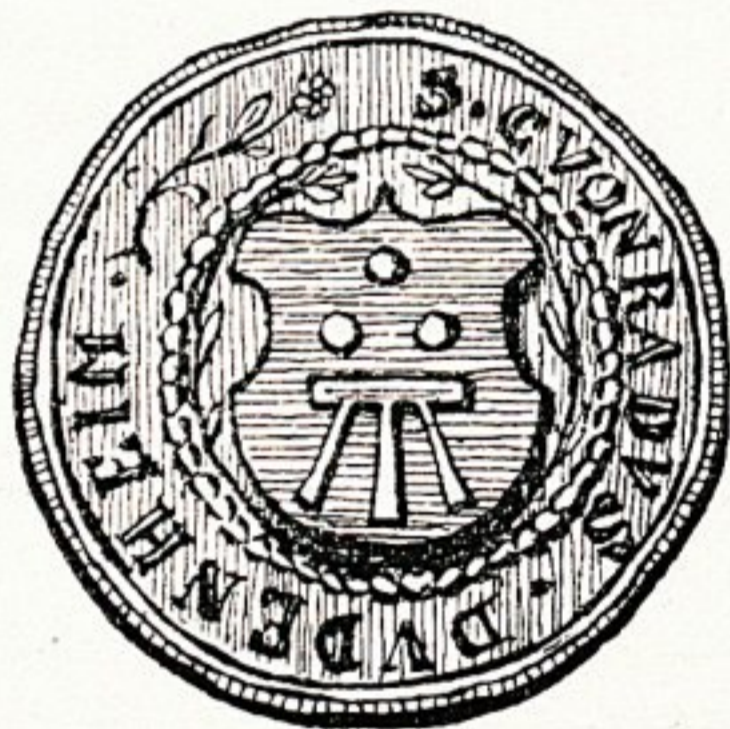
Diedenheim besaß einen guten Freund, Gabriel Engelhard; er stammte aus Mülhausen, war aber österreichischer Einnehmer der Herrschaft Thann und Vogt in Burnhaupt. Durch die Vermittelung des Mülhauser Ratschreibers Ulrich Wieland kam es schließlich soweit, daß der alte Diedenheim gegen gute 200 fl. und eine kleine Pension, zugunsten des jüngsten Sohnes des Einnehmers, so damals noch in studiis, auf Enschingen verzichtete und daß die Basler Schaffner sich mit diesem Handel einverstanden erklärten. Am Bartholomäus- tage 1558 übertrugen sie dem jugendlichen Wolf Dietrich Engelhard St. Niklaus in Enschingen zunächst nur für 12 Jahre gegen einen Jahreszins von 20 fl. und die sonst üblichen Be- dingungen; da er selbst den priesterlichen wü r d e n nit z u g e t a n, sollte er den Gottesdienst im Kirchlein durch einen Priester versehen lassen.

Aber in St. Morand saß noch immer Petrus Gorre in seines Ordens Namen auf der Wache; er erhielt natürlich Kunde von dem seltsamen Vertrag, benachrichtigte seine Obern und die Regierung in Ensisheim und drohte mit einer Offizial- klage wegen Simonie. Viel Tinte floß, und Stöße von Briefen wanderten kreuz und quer durch das Land; denn Engelhard war ein zäher und kampfgewandter Gegner. Johannes Schewrodi, Propst zu St. Peter in Colmar und Titularpropst von St. Alban, ernannte schließlich im Sommer 1560 kurzer Hand Peter Gorre im Namen seines Ordens zum Propst in Enschingen, da deß Innemers Son kein Ordensman,

kein priester vnd der Probstei gar nit vāhig. Am 20. August stellten sich die vorderösterreichischen Räte zu Ensisheim auf die Seite Gorres, der sich indes mit Engelhard der bereits entstandenen Kosten wegen abzufinden hatte.

So war also unser ehemaliger St. Albaner noch im Greisenhaar zu Amt und Würde gelangt, und das Klösterlein wieder an seinen Orden heimgefallen; aber noch war der Kampf nicht zu Ende.

Am 2. September fand im Pfarrhaus zu Oberspechbach die Abrechnung mit Engelhard in Gegenwart des Thanner Vogtes Wilhelm von Rust statt; Gorre versprach 150 g an Baukosten zurückzuerstatten. Der Blumen der Frucht des laufenden Jahres wollte Engelhard einheimsen; dagegen



Siegel des Propstes Diedenheim.

fielen die Gülten und Zinsen an Gorre, der dafür die abgebrannte Scheune und das Taubenhaus neu erstehen lassen sollte. Beide Teile waren des wohl zufrieden; aber da erhob sich auf einmal der alte Propst Diedenheim wieder und forderte entweder sein ihm zugesagtes Geld oder die Propstei, die er noch keineswegs aufgegeben habe. Gorre wollte keinen Streit um des Heiligtums willen und verzichtete freiwillig am 27. Oktober 1560; das Schriftstück trug die bezeichnende Unterschrift: Petrus Gorre, custos sti. Morandi, humilis sacellanus.

Diese Friedensliebe des St. Morander Gottesmannes rührte den alten Rektor in Ammerzweiler dermaßen, daß er seinerseits die Propstei an die Pfleger in Basel zurückgab, auf jede Entschädigung verzichtete und Gorre zu seinem Nachfolger empfahl. So ließ denn auch Basel dem alten vertriebenen St. Albaner endlich Gerechtigkeit wiederfahren; es investierte ihn

am 26. November 1560 mit Enschingen¹, und um das Maß seines irdischen Glückes zu füllen, fiel ihm kaum zwei Monate später, im Januar 1561, auch das Priorat in St. Morand zu.

Engelhard hätte jetzt gern wenigstens das Ackerland in Enschingen von Gorre in Lehen genommen; er versprach sogar auf der Brandstelle der Scheune eine neue Behausung samt Scheune erstehen zu lassen, aber Gorre wollte nichts davon wissen. Erzürnt über die Zähigkeit d e s M ü n c h e s erhob er jetzt neue Ansprüche, klagte wegen Uebervorteilung usw. usw.; erst am 1. April 1563 kam es in Mülhausen endgültig zum Frieden; die alten Verträge blieben bestehen, die Kosten hatte Gorre zu tragen.

Peter Gorre starb nach segensreichem Wirken in St. Morand im Frühjahr 1573 und sein Vetter und Klostergenosse Johannes Benedictus, den er schon 1568 für Enschingen in Vorschlag gebracht hatte, trat dort an seine Stelle. Er hinterließ bei seinem in Enschingen 1579 erfolgten Tode wenig erfreuliche Zustände; das Gut in Luffendorf hatte er 1573 schon an einen Hans Jakob von Garten gegen Güter in Enschingen wenig vorteilhaft umgetauscht, eingelöste Kapitalien waren dahin und das Kloster mit Schulden beladen.

VIII.

Noch einmal sollte Enschingen den Cluniazensern entrissen werden. In Ensisheim wirkte damals als Kanzelredner und österreichischer Rat der Pfarrherr Johannes Rasser; er hatte 1550 den Erzherzog bewogen, in Ensisheim ein Collegium zu gründen, dem er von allen Seiten Unterstützungen aus Pfründen und Stiften zu verschaffen suchte². So fiel sein Augenmerk auch auf das erledigte Enschingen. Freilich durfte er Basel gegenüber kein offenes Visier zeigen.

Kaum war die Nachricht von Benedictens Absterben nach Ensisheim gelangt, so erwarb er sich eiligst einen Empfehlungsbrief von Hans Christof von Hagenbach, in dem besagt wurde, daß Ihr Durchlaucht gern sehen, daß hinfürter solche Gottshäuser durch Absterben der Welschen, so dieselben hievor besessen vnd ingehabt, so vil immer möglich aus erheblichen vnd notwendigen Vrsachen mit Teutschen vnd

¹ Vgl. Anhang, Nr. 2.

² Vgl. Gény, Jahrb. der Jesuiten II, 599.

Landpersonen versehen vnd besetzt werden möchten. Am 9. Februar 1579 hatte Rasser die Basler Investitur in Händen, die Lizenz irgend eines päpstlichen Legaten wußte er sich wenige Tage später zu verschaffen. In seinem Reverse verpflichtete er sich zu den üblichen Bedingungen, d. h. jährlich an Martini einen Zins von 20 g nach Basel zu liefern, Haus, Hof, Kirche, Güter und Weiher in gutem Stande zu halten, ein Fuder Weingeld, das Synarcteus in Sennheim gelöst und das Geld verschwendet hatte, wieder anzulegen und nichts zu verkaufen noch sonst zu veräußern. Sonst solle die Propstei der Statt Basel offen Hus sin.

Jetzt erst begann Cluni sich zu rühren. Am 17. März zeigte Stephan Dovolz, der Propst zu Kaltenbronn, in Ensisheim den Protest des Ordens gegen Rassers Ernennung an, da die protestantischen Basler keine *Collatores rerum ecclesiarum* genannt werden können, und daß der Orden die Propstei Enschingen Nicolaus Wieille, dem Administratoren in Gottesthal, verliehen habe. In Basel lief der gleiche Protest unter Berufung auf die Satzungen des Konzils von Trient ein. Doch Rasser ließ sich nicht aus der Fassung bringen; wann ich die *decreta Concilii Tridentini*, erwiderte er, sowohl als der administrator zu Gottestal Zit zu überlauffen bekomme, ich will ihm auch was darus anzeigen, das ihm in die Nasen beisen sol . . . daran sowol er, Administrator, und zuvorderst der Abbas Cluniacensis wohl content vnd zufrieden sein sollen. In der Tat bot damals der Cluniazenserorden im Elsaß kein sonderlich erbauliches Bild mehr.

Die Propstei Enschingen erhielt in Rasser einen gewissenhaften Verwalter. Als er im September 1594 mit Tod abging, hatte er über 2300 g an die Gebäulichkeiten verausgabt; war doch das Propsteihaus bei seinem Antritt so baufällig, daß er nicht darin hatte übernachten können. Die Freude am selbstgeschaffenen Werke war auch derart, daß er in seinen letzten Lebenstagen Ensisheim verließ, seinen Sitz nach der stillen Klause in Enschingen verlegte und das Ordenskirchlein in eigener Person versah¹.

¹ Rasser gab nachweislich am 13. April 1590 die Pfarrei Ensisheim wegen Leibesblödigkeit auf. — Mitteilungen der Ges. f. Erh. der gesch. Denkm. XV, Sitzungs. 15.

Nach Rassers Tode erschien Petrus Gorre, ein Konventual aus St. Morand und Neffe des früheren Gorre, ebenfalls durch den Magistrat von Altkirch unterstützt, als Bewerber. Er hatte seine Studien theils in Luzern, theils an der Hochschule zu Dôle betrieben, an der er sogar zum *juris pontificii Doctor* promovierte. Auch der bischöfliche Official Brombacher empfahl den Pflegern in Basel, wieder zum Cluniazenserorden zurückzukehren. Ensisheim dagegen betrieb im Stillen die Vereinigung der Propstei mit dem dortigen Kollegium, die ja schon Rasser angestrebt hatte.

Der Orden erhielt natürlich Kenntniss von den geheimen Machenschaften und glaubte nun nicht mehr länger säumen zu dürfen. Er erteilte Christoph Wallot, dem Kustos in St. Mo-



Siegel des Propstes J. Rasser.

rand, als dem ältesten Klostergenossen daselbst den Auftrag, die Propstei Enschingen unverzüglich zu übernehmen, und auf sein Bewerben hin erhielt er auch in Basel am 13. November 1594 die Investitur, obschon er ein Burgunder vnd zimlicher massen mit Concubinen vnd Pastarten behenckt. Der Erzherzog, der sich noch einmal für sein Kollegium in Ensisheim verwendete, erhielt in Basel einen abschlägigen Bescheid. Die Regierungsbeamten, die der Installation des neuen Propstes beiwohnten, verlangten ein Geschenk von 18 Sonnenkronen.

Im Jahre 1602 liehen ihm seine Pfleger in Basel 200 *g* zum Kirchbau, und noch war er mit der Arbeit nicht zu Ende, da fiel der Blitz in die gefüllte Scheune und brannte sie auf den Grund. Daraufhin sah sich Wallot nach einem Substituten um, so viel zeitlich gut vnd noch keins hohen Alters wäre, und fand auch wirklich einen

solchen in dem Magister Peter Konrad Kuontz, dem Pfarrherrn zu Gewenheim.

Am 8. Juli 1609 gab Kuontz den Herren von St. Alban einen Revers für den Fall, daß ihm nach Wallots Tode die Propstei zufiele, nannte sich aber in dem Schriftstück bereits Propst in Enschingen.

In St. Morand war man über Wallots Handel keineswegs erbaut; war doch durch diese Abmachung, das so mühselig erworbene Enschingen wieder auf dem schönsten Wege, dem Orden zu entgleiten.

Die bischöfliche Offizialität in Altkirch nahm Partei für die bedrängten Cluniazenser, rief den Gewenheimer Pfarrherrn am 15. Dezember 1609 vor seinen Richterstuhl und warnte ihn eindringlich, sich Enschingens wegen mit Wallot und



Siegel des Propstes Wallot.

Basel näher einzulassen. Wenige Monde später mußte er sich ein zweites Mal nach Altkirch verfügen, wo er zum Verzicht auf die Propstei förmlich gezwungen wurde. Dafür traf in Basel das Gesuch eines Konventualen Sebastian Harzer aus Altkirch ein, der sich der mächtigen Unterstützung des Abtes von Murbach und der Familie von Reinach erfreute.

Aber Wallot lebte noch und war nicht gesinnt, seine verbrieften Rechte so leichten Kaufes aus der Hand zu lassen. Er schied auch dann noch nicht, als er bei seinen Obern ernstlich verklagt und zur Verantwortung gezogen wurde, daß er von langer Zeit her in adulteris vnd fornicationibus gewandelt, darin viel Kinder erziehet vnd seinen Töchtern vil Kirchengut in dotem geben. Im Gegenteil, im September 1613 begann er neue Unterhandlungen, die der Propstei einen reichen Herrn und ihm eine angemessene Pension für die restierenden Tage seines Alters sichern sollten.

Er trat nämlich mit Johannes Ulrich Reißisen, dem Lützel-schaffner in Lutterbach, in Verbindung, der sie für seinen jugendlichen Sohn zu erwirken hoffte.

Und wirklich! am 27. Februar 1614 übertrug ihm Basel die Propstei, und am 13. März war er im Besitz der Lizenz und Bestätigung des Ordensgenerals Petrus de Binam, humilis Abbas Balmensis. Der alte Reißisen gab Lutterbach auf und zog als Verwalter nach Enschingen; Wallot starb wenige Tage nachher und wurde im Ordens-kirchlein zur Erde bestattet.

IX.

Für die Ensisheimer Regierung war die Sache aber damit noch nicht erledigt. Im Mai 1614 sandte sie dem älteren Reißisen einen feierlichen Protest, worin sie u. a. ausführte . . . daß fürters dergleichen Beneficia regularia durch geistliche Ordenspersonen zu versehen, sein Sohn aber noch ganz jung und in studiis, daher auch dessen unfähig; und so er fähig, hätte ihm gebürt, sich bei ihr, wie jederzeit herkommen, um wirkliche Inmission und die Possession anzumelden und sich nicht also de facto zu Verschimpfung des Hochlöblichen Hauses Oesterreich landfürstlicher Hochheit auch Schutz-Schirm- und Castvogtey aus sonderem Hochmut und Trotz der Enden einzutrennen . . . Basel dagegen bedeutete, daß die Schirmvogtei sowie die Investitur über Enschingens Klösterlein von jeher nur ihm von St. Alban wegen zustehe und Reißisen mithin legitimer Propst zu St. Niklaus sei und bleibe. Der Abt von Lützel selbst bot seine Hilfe an, indem er versprach, einen seiner Konventualen nach Enschingen zu senden, der dort bei Reißisen wohne und den Gottesdienst versehen solle.

Aber Ensisheim war damit nicht zufrieden; es sah in Reißisen nur den böswilligen Eindringling und legte sämtliche Gefälle und Einkünfte der Propstei mit Beschlag, und Melchior von Reinach präsentierte in Basel seinen Schwager Hans Wilhelm Reutner von Weil, dessen Großvater ein alter, wohlverdienter Rat der Herrschaft Thann und viele Jahre Obervogt

derselben gewesen wäre. Doch Basel hielt an seinem ersten Beschlusse fest.

Jetzt erschien auch das Konsistorium von Altkirch auf dem Kampfplatze, um dem Inhaber die Pfründe gründlich zu verleiden. Es verlangte die noch rückständigen Prozeßkosten Wallots, die infolge der vielen Reibereien und geistlichen Prozesse seines Wandels wegen nicht gering waren, und die er niemals hatte begleichen können. Von allen Kanzeln der Umgebung wurde bei einer Strafe von 2 M. Silber verboten, dem Propste Zinsen oder Gefälle abzuliefern, und da diese Maßregel nichts fruchtete, traf das arme Gotteshäuslein und seine Insassen der Bannstrahl der Exkommunikation. — Was sollte da Reißisen in seiner geächteten, verschuldeten Propstei beginnen! —

Er behauptete zwar immer wieder, Wallot habe nichts hinder ihm verlassen, hergegen des Gottshauses zugehörige Güter und Mobilien zu mercklichem Nachteil und Schaden distrahiert und entäußert, dabei das Klösterlein in bösen Ruf gebracht; man wollte ihm ja nicht glauben. In seiner äußersten Not wandte er sich am 12. Januar 1616 an den Visitator des Cluniazenserordens L. Stephan de la Tour und versprach, seinen Sohn die Weihen empfangen und in den Orden eintreten zu lassen, wie es Reutner von Weil in Istein Igetan habe; er müsse ihn aber gegen alle seine Feinde, gegen Oesterreich, gegen das Konsistorium, gegen den Pfarrherrn Heinrich Kaldtschmitt von Oberspechbach, der jetzt Pfarrrechte über seines Gotteshauses Leute beanspruche, in wirksamen Schutz nehmen¹.

De la Tour kam selbst nach dem Elsaß, und in kurzer Zeit waren alle Hindernisse wirklich gehoben. Am 10. Mai 1617 bezog Johannes Reißisen im Mönchshabit der Cluniazenser die Propstei zu St. Niklaus und übermittelte den Herren von St. Alban einen Schuldschein von 318 g als Entschädigung für Guthaben und Rückstände.

Gegen Ende des Jahres 1617 wurde auch die Propstei

¹ . . . daß der pfarrherr zu Oberspechbach . . . mich und mein Hausfrau samt andern mitdomesticos dies Gottsheuslins, welches doch sowohl als ander des ordens Cluniacensis zugewandte prioratus privilegiert und eximiert auch niemalen bis jetzt, auf mein Sohn, dermaßen angefochten und perturbirt worden, seiner Pfarr unterthänig zu sein, mit Gewalt zwingen will . . . Bericht des Vaters Reißisen, 1616.

Istein frei¹. Jakob Wilhelm Reutner von Weil hatte sie zwar seinem jüngern Bruder Hans Wilhelm resigniert; da aber dieser kein Geistlicher war und sogar bald nachher sich ein eheliches Weib antrauen ließ, fiel die Pfründe wieder heim. Die Schaffner von St. Alban, die die Investitur damals beanspruchten, baten daraufhin den Ordensgeneral, die Propstei dem jugendlichen Reißisen in Enschingen anzuvertrauen, da er am besten geeignet wäre, das durch Brand und Mißwirtschaft verarmte Stift wieder in Stand zu bringen. Dessen war der hohe Herr wohl zufrieden, und eine Bulle vom 5. April 1619 gab die päpstliche Zustimmung zur Vereinigung von Enschingen und Istein in Reißisens Hand.

Im nahen Dorfe Bamlach saß indes ein Cluniazenser Johannes Hauth als wohlbestallter Pfarrherr, der von jeher freundschaftliche Beziehungen zu Istein unterhalten hatte. Er erlangte auf allerlei Schleichwegen die Unterstützung des Basler Magistrates und des Bischofes und erwirkte schließlich durch denselben Ordensgeneral De la Tour die Propstei trotz aller Briefe Reißisens.

X.

Am 7. Februar 1618 saßen in der Konventstube zu Enschingen Peter Gorre, der Kustos von St. Morand, Reißisen, der Propst, der Ordensgeneral De la Tour und der vom Orden beauftragte bischöfliche Notarius Johann Melchior Riedinger, die Hauptvertreter der Cluniazenser am Oberrhein. Schwere Sorge drückte der Klosterleute kummervolles Herz, lag doch ihr sonst so hochgerühmter Orden in den rheinischen Landen in den allerletzten Zügen. St. Alban in Basel und St. Peter in Colmar waren in die Gewalt häretischer Stadtbehörden übergegangen, in St. Niklaus im Walde amtierte ein weltlicher Verwalter im Auftrage der österreichischen Vorlande, Kalten-

¹ Das Kloster am Gestad des Rheins hat gestiftet Bischoff Lütold zu Basel um das Jahr Christi 1200 ... Es sind etwan sechzehent Klosterfrauen dagewesen ... Wurstisen, Basler Chr. A. 1883, S. 50.

Prioratus Ystein, Constantiensis, diocesis, ubi debent esse priore computato duo monachi et septem moniales: et reperitur quod prior est de numero de Sella (St. Ulrich). Biblioth. Cluniac. 1614. S. 1743. —

brunn war seit Jahren dem Orden entfremdet und dem Abte von Lützel in *Admodiation* verfallen; in Feldbach wirkte wohl noch ein Ordensmann als Propst; aber er war durch Verträge gebunden und konnte nur in die Hände der Regierung der Vorlande resignieren, und St. Morand war als Kommende¹ ein Spielball in den Händen derselben Verwaltung. Thierenbach und Enschingen allein hielten noch am Orden fest; aber sie verdienten kaum mehr den Namen eines Klosters².

An 25 Jahre hatte Peter Gorre, der die Zusammenkunft beantragt hatte, als bescheidener Konventual und Kustos in St. Morand sein Leben gefristet und eine Mißwirtschaft erlebt, die unzweifelhaft den völligen Ruin des Klosters herbeiführen mußte. Als er seinerzeit in das Kloster trat, war die Propstei schon sieben Jahre dem Orden entfremdet und dem Murbacher Abte, dem nimmersatten Kardinal Andreas von Oesterreich, als Kommende aufgetragen worden (1585). Nach seinem am 12. November 1600 in Rom erfolgten Tode verließ Kaiser Rudolf das Kloster trotz Gorres Einwendungen an den minderjährigen Ferdinand Lang von Langenfeld, dessen Vater Philipp, ein getaufter Jude und Statthalter in Innsbruck, die Kommende zu seinen Händen nahm. Philipp Lang überließ die Einkünfte dem Abte in Münster Johann Heinrich Brimsy von Herblingen in *admodiationem*; die Verwaltung der Klostergefälle führten während dieser ganzen Zeit zum Teil gewissenlose Schaffner. Inzwischen war Ferdinand Lang, der eigentliche Propst, zu Jahren gekommen; aber statt des Mönchskleides wählte er sich ein Eheweib. Daraufhin griff der Orden wieder ein; er erklärte St. Morand als vakant, und der Ordensgeneral Claudius Guise übertrug die Propstwürde Peter Gorre; Oesterreich dagegen beschenkte zu gleicher Zeit einen ungenannten Kaplan des Erzherzoges Maximilian mit den Einkünften, bis es 1618 Johann Paul Windeck, einen Theologieprofessor aus Freiburg, als Propst investierte.

Abermals erschien Gorre zum Proteste, abermals ohne Erfolg, trotzdem er sich mit Brief und Siegel seiner Obern als rechtmäßigen Propst von St. Morand präsentierte.

So waren sie nun in Enschingen zusammengetreten, wo

¹ Mit dem Worte *Commenda*, *dare in commendam*, bezeichnete man den Brauch ein kirchliches Benefizium so zu verleihen, daß dem Inhaber die Temporalien, zuweilen auch ein Teil der Jurisdiktion zufiel, nicht aber die Verwaltung des Amtes bezüglich seiner geistlichen Seite. — Vgl. Bäumer, Joh. Mabillon, 31 ff.

² St.A. Basel, Enschingen, C 1.

Gorre sein ganzes Leid dem Notarius Riedinger zu Protokoll gab, wie er Jahr um Jahr für seinen Orden und das Stift St. Morand furcht- aber auch fruchtlos den Kampf geführt habe, wie von den sechs Mönchen, die im Kloster hausen sollten, er allein übrig geblieben, wie seines vorgerückten Alters wegen Gefahr bestehe, das Klösterlein völlig zu verlieren, und wie er sich deshalb im Einverständnis mit seinen Obern entschlossen habe, den jüngern Propst zu Enschingen, Johannes Reißisen, als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge beizugesellen¹. Alle Anwesenden bescheinigten die Abmachung durch eigenhändige Unterschrift; aber St. Morand ließ sich nicht mehr halten, am 2. März 1621 ging es an die Jesuiten über.

Reißisen war jetzt die einzige Stütze Clunis am Oberrhein. Im Februar 1621 vertrat er seinen lieben Freund, den Abt von Münster bei der Eidesleistung für St. Niklaus im Walde, das ihm von Oesterreich übergeben worden war, und



Siegel des Propstes
Reißisen.



Siegel des Propstes
Le Laboureur.

dann ging es mit heiligem Eifer an den Kampf um Istein und St. Morand. Einen willkommenen Fürsprecher fand er an dem Abte Martin Schwaller von Ebersmünster, der auf das Betreiben Richelieus hin zum *commissarius generalis ordinis Cluniacensis per Alemanniam* ernannt worden war. Unter seiner Mithilfe fiel ihm Istein 1629 ein zweites Mal zu; St. Morand freilich war und blieb verloren, da den Enschinger Vertrag von 1618 weder Oesterreich noch die Jesuiten anerkennen wollten.

Um das Jahr 1625 zog der ältere Reißisen als österreichischer Vogt nach Megdeberg; der Sohn berief daraufhin Mar-

¹ . . . ideo eundem Fr. Joannem Reißisen zelo promouendi cultus divini et ordinis nostri inductus deliberato animo in meum verum et legitimum coadjutorem et post mortem successorem assumpsi . . . St. A. Basel, Enschingen, C 1.

tin Dietmann aus Hochstatt als Lehensmann und Klostermeier nach Enschingen und verpachtete ihm alle dortigen Güter, etwa 80 Jucharten in drei Zelgen gegen einen Jahreszins von 270 \mathfrak{g} . Der Pächter verpflichtete sich ferner das Wachs an die Kirchenkerzen zu liefern, die Ave- und Wetterglocke zu läuten, Haus, Hof und Güter in gutem Stand zu halten, dem Propst ein Leibpferd zu stellen, die Zinsfrucht heimzuholen, und keine verdächtigen Personen zu beherbergen. Zwei Pferde, zwei Kühe, ein Kalb und neun Schweine samt Wagen und Geschirre überließ er ihm gegen 200 \mathfrak{g} in bar. Ein Hanfland mit Kabiskraut, drei Beete mit Rüben, fünf Wagen Scheitholz und das Gemeindegabholz sollte er bei seinem Abgange im selben Stande hinterlassen. Ueber das Anwesen heißt es wörtlich: Item zwey Häuser in eim Begriff, dabei oder dran die Kirchen, ligt an oder in loco amoenissimo zu einsiten ein schöner großer und wieder ein kleiner Baum- und Grasgarten, ein hübscher weiter Hof dorin ein Sodbrunnen, zwei große Krautgarten, zu ring um und um mit Rebhalden, so ein Fuder Win ertragen auch mit etlichen schönen Obstbäumen, im Hof Scheunen, Stallung zu 8 Pferden und genügsam Rindvieh, hinden daran ein Hanfacker dorin ein Viertel Samen zu säen, alles mit lebendigen Hägen umgeben.

Die wöchentliche Messe im Kirchlein übertrug er dem Vicarius Johannes Rais aus Balschweiler gegen 8 V. 6 S. Korngeld aus der Mühle und 7 Ohmen Wein von Sennheim.

Am 23. Januar 1631 wurde Reißisen nach Ensisheim zitiert, da er sowohl die Kirche als ander Gebäu in mercklichen sollichen abgang kommen lassen, da demselben nit zeitlichen remediert, letztlich alles einfallen und zu Grund gehen möchte. Die unsichern Zeiten hatten wohl seit Jahren die Verwaltung und Verwertung der Erträge sehr erschwert; dazu hatte Reißisen seinen Sitz bald bei seinem Vater in Megdeberg, bald in Istein. Die Korngefälle ließ er nach Rheinfeldern überführen, wo er einen Gutsverwalter Eggs sitzen hatte, der sich um den Unterhalt des ganzen Anwesens in Enschingen noch weniger kümmerte als sein Herr.

Reißisen starb 1636 inmitten der Kriegswirren und Jammerjahre, die seit 1633 das Land verheerten; an seine Stelle

investierte Basel am 10. November Wolfgang Michael von Gaal, Kustos von St. Ursitz, der am 8. März 1638 auch Istein übertragen erhielt.

Gaal hat in Enschingen niemals residiert und das Klösterlein überhaupt nicht gesehen. Als die Basler Pfleger im April 1648 ihre rückständigen Pensionen und Zinsen in der Höhe von 1223 fl 5 ß forderten, bat er um Nachsicht, da in Enschingen alles verödet und von den ständigen Winterquartieren aufgezehrt wäre; von Gefällen und Zinsen hätte er selbst in all den Jahren weder ein Körnlein noch einen Pfennig zu Gesicht bekommen, weshalb es ihm unmöglich sei, auch nur eine Kleinigkeit abzutragen. Im Jahre 1651 verstarb er zu St. Ursitz, ohne auch nur den geringsten Vorteil von seinem Benefizium erlangt zu haben.

XI.

Die Basler Herren hatten trotz der Unsicherheit der Lage sofort Ersatz zur Stelle; am 11. Oktober 1651 übertrugen sie des Klösterleins Gefälle dem Pfarrherrn Jakob Bronner aus Dornach in der Schweiz, und führten ihn am 3. August 1652 feierlich in sein Amt ein¹. Der Bischof von Basel hätte zwar lieber seinen Kanonikus Johann Konrad von Roggenbach in der Propstei gesehen; ebenso erschien in letzter Stunde noch die Bewerbung eines Pfarrherrn Michael Pupp aus Kembs, aber Basel schien es eilig zu haben und nicht ohne Grund.

Im Elsaß waren bekanntlich die österreichischen Vorlande durch den westfälischen Frieden 1648 in den Besitz der Krone Frankreichs übergegangen. In Breisach saß seither der Gouverneur und Statthalter der Provinz *Henri de Lorraine*,

¹ Das interessante Festessen bestand aus folgenden drei Gängen:
Erster Gang 8 fl . — 2 Plättlein durchgeschlagene Mußsuppe.
2 Hühner in Citronen. 1 große Taubenpastete. 2 Platten Hecht in Citronen gekocht. 2 gefüllte Kapißköpfe. 2 Plättlein Kräglein und Mäglein. 2 Plättlein kleine Fische. 2 Plättlein warme Forellen.
2 Plättlein Sparßen. 2 Artischocken.

Andere Gang 9 fl . — 1 Hauptplatte darin $\frac{1}{2}$ Lamm und 1 Nierstück. 2 Capaunen in Pomerantzen. 2 Gänse. 3 Paar Tauben. 3 Paar Bahnen. 2 Platten gebraten Forellen. 2 Plättlein Quetschgen. 2 Plättlein gebr. Salmen.

3ter Gang 3 fl 14 ß 6 f . — 1 Platte mit Kugeln. 2 Platte Muscheln. 2 Plättlein Mandeln und neue Trauben. 2 Plättlein Bißquit. 2 Plättlein breite Zuckerbrot. 2 Spanische Brot. 2 Plättlein lange Zuckerbrötlein.

comte de Harcourt, grand ecuyer de France, mit einigen Räten, die die Verwaltung des Landes in Händen hatten. Am hohen Staatsruder in Paris wirkte der allgewaltige Kardinal Julius Mazarin, der später mit einer Unzahl von Würden auch den eines Abbas Cluniacensis vereinigte und der ein besonderes Augenmerk auf die neuerworbenen Provinzen geworfen hatte. Von 1653 an beginnen denn auch energische Einsprüche von Breisach aus gegen die Installation des ausländischen Bronner in Enschingen, die schließlich mit der Ernennung eines neuen Propstes endigten. Weil die Herren Pfleger . . einen Laicum, so dazu inhabilis, präsentiert, betonten die hohen Herren in ihrem Schreiben, seye das Benefizium einem Regulari, so ihrer Fürstlichen Gnaden Hofkaplan, conferiert worden. Bronner sollte dem Höfling unverzüglich den Platz räumen, und um ihn zu entschädigen, hatte die Regierung fürsorglich einen Expressen nach Thann abgefertigt, ihm daselbsten ein Canonicat, so damalen vacant und so gut oder besser als die Propstei sei, zu wegen zu bringen.

Der Hofkaplan, der mit der Propstei beglückt werden sollte, nannte sich Carolus Marchant de la Magdelaine, presbiter ordinis sancti Benedicti, professus in Abbatia reg. sti. Germani a pratis prope Parisias, Königl. Majestät in Frankreich und Fürstlicher Durchlaucht Prinzen von Harcourt Rath und Eleemosinarius. Der Bischof von Basel, der Abt Buchinger von Lützel¹ u. a. verwandten sich in Basel für den neuen Anwärter; dort aber hielt man wie gewöhnlich an der einmal vollzogenen Besetzung fest, konnte doch Bronner auch nach kanonischem Rechte nicht so ohne weiteres seiner Würde entkleidet werden². Nach einer Mitteilung vom 12. Februar 1654 wollten die Pfleger indes Harcourts persönlichen Vorstellungen in soweit entgegenkommen, als sie versprachen, Marchant zu investieren, wenn er Bronner zum freiwilligen Verzicht bringen könne. Aber Bronner wollte nichts davon wissen.

¹ Vgl. Anhang, Nr. 3.

² . . . quod patronus semet praesentatum et institutum destituere uel amovere non possit . . . Endtschingen ist kein clösterlich wesen, auch derhalben nit von Nöten. das ein regularis praepositus ibi sit . . . Basel. C 2.

Marchant wandte sich jetzt an den Generalvikar des Cluniazenserordens und der trat natürlich sofort auf seine Seite¹; er verlieh ihm die Benefizien in Enschingen und Istein kraft geistlicher Rechten, und die Verordneten Herren Gubernator, Regenten und Rätthe in Breisach bestätigten die Verleihung und gaben Marchant unterm 18. März 1654 einen Schirmbrief.

Basel erhielt das offen Patent, welches Herr Carl Marchant außer allem Zweifel auf sein unablässig importunistisches nachlaufen sub- et obreptitie erschlichen, mit Bestürzung. Es konnte nicht begreifen, daß seine althergebrachten Rechte so offen mit Füßen getreten würden, und berichtete das auch unverblümt am 15. April an die Herren der Kammer; auch Bronner legte Protest ein.

In den ersten Junitagen fuhr Marchant in einem Nachen über den Rhein, erkaufte sich die Mithilfe eines Wirtes in Bellingen, drang in Begleitung eines Harcourtschen Pagen in die Stiftskirche zu Istein und nahm sie in Besitz. Basel war außer sich, wegen dieser gewalttätigen procedure und des Marchants unverschämtes Eindringen und protestierte abermals in optima forma. Doch alle diese Einsprüche beirrten die Breisacher nicht im geringsten; am 10. Oktober erhielten der Lehensmann und der Müller in Enschingen den Bescheid, binnen 14 Tagen die fälligen Zinsen an den Propst De la Magdelaine abzuliefern, widrigenfalls Verhaftung erfolgen würde.

Der Müller fügte sich sofort, der Pächter-Schaffner Diebold Hagenbach von Lüemschweiler zog sich in seine Heimat zurück, behielt aber die Vorgänge in der Propstei fortwährend im Auge. Als er Ende Februar 1656 von einer Erkundigungsreise nach Enschingen zurückkehrte, konnte er seinem Herrn nur vermelden, daß Ordensleute in der dortigen Klausen saßen, die eifrig umbauten und Schreiner und Maurer beschäftigten: Habe zweien im Garten gesehen, schaffen wie Bauern, also, daß euer Probstei allda ein Ende hat.

In demselben Jahre verschaffte sein Gönner Harcourt Marchant auch die Abtwürde von Münster im Gregorienthal, die er für seinen jugendlichen Sohn vergebens erstrebt hatte².

¹ Ueber den kläglichen Zustand des Ordens vgl. Lorain, Essai hist. sur l'abbaye de Cluni. Dijon 1839, 301 ff.

² Ueber sein Wirken in Münster vgl. Dinago-Calmet. Hist. de l'abbaye de Munster, p. 198 ff., und Ohl, Gesch. der Stadt Münster und ihrer Abtei, 350 ff.

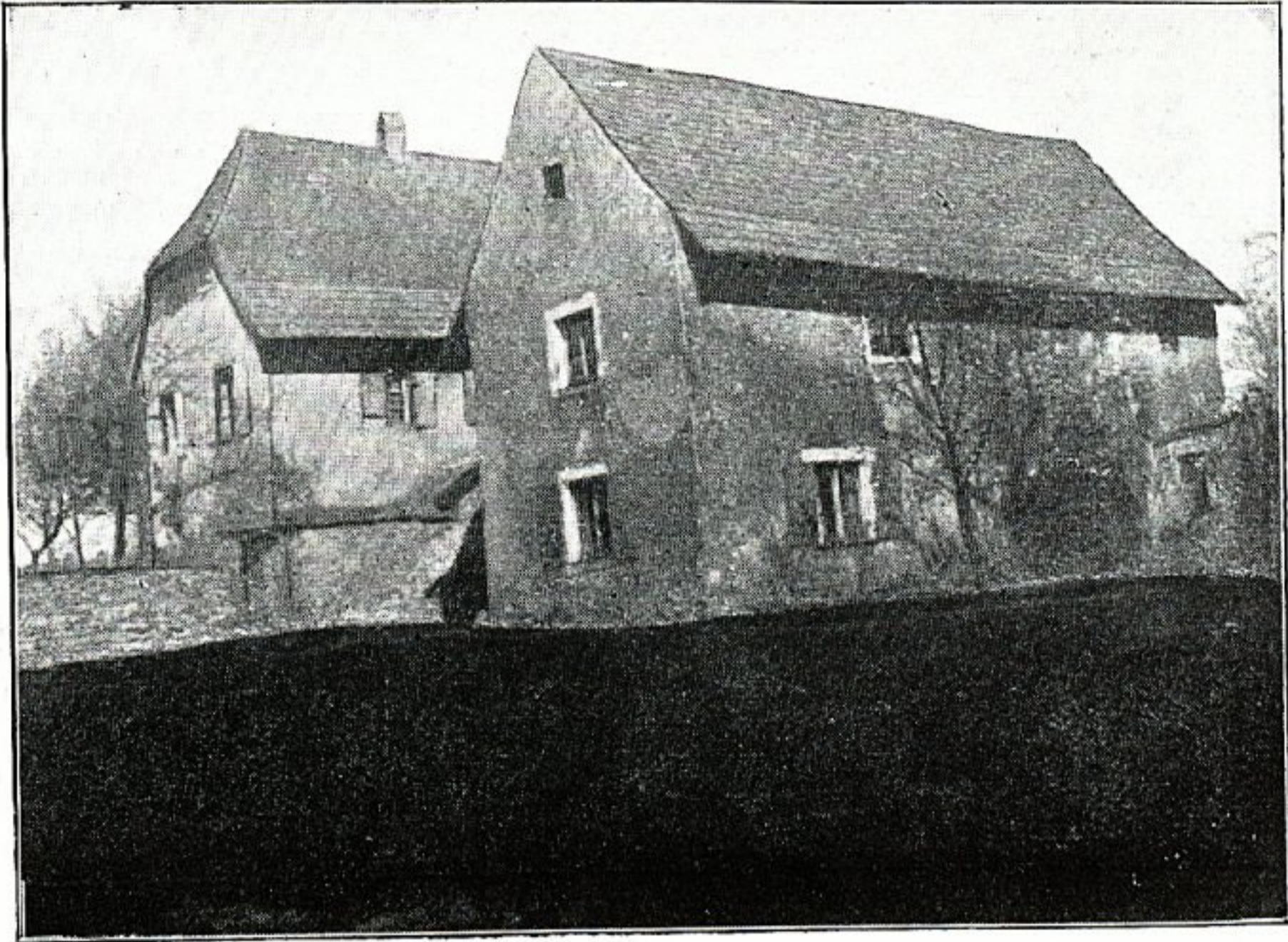
Marchant ließ sich das Gedeihen der Propstei sehr angelegen sein; das niedergebrannte Kirchlein erstand neu, Religiosen bezogen von Münster aus die Klosterräume, und der Gottesdienst wurde in vollem Umfange wieder hergestellt, so daß auch den Dorfbewohnern ermöglicht wurde, wöchentlich zwei- bis dreimal eine Messe zu hören. Nicht so leicht ging es mit der Erneuerung der Bereine und Gefälle. Der schwer geschädigte Bronner, der das außerhalb des französischen Machtbereiches gelegene Istein wieder zurück gewonnen hatte, hielt zürnend alle die alten Urbare und Rechtstitel von Enschingen in fester Hand. Erst 1669 bequemte er sich, sie nach langen Unterhandlungen auszuliefern.

XII.

Schon 1676 präsentierte Marchant selbst, den die Mühseligkeiten des Alters zu beugen begannen, einen neuen Anwärter auf die Propstei; Gaspar de l'Alouette, der königliche Rat und Prokurator am Conseil Souverain d'Alsace erbat sie sich für seinen Sohn Charles, Kanonikus zu St. Salvator in Metz. Basel war damit einverstanden, und als Marchant am 5. April 1681 verstarb, ging die Enschinger Propstei schon am 12. Mai auf Charles de l'Alouette über.

Die Bedingungen waren die üblichen geblieben; ein Priester sollte das Kirchlein bedienen, der Propst sollte das Gebäude unterhalten, an Zinsen und Gülten nichts ändern, nur St. Alban resignieren und eine jährliche Pension von 32 z 10 β an die Pfleger in Basel entrichten.

Allein Charles de l'Alouette, Herr von Plappecourt, war trotzdem nur ein einfacher dem Benediktinerorden fern stehender Kanonikus, und so erhoben sich die Cluniazenser wieder mit ihren alten Ansprüchen. Ein gewisser Dom Charles de Brissey, damals Konventual in Moyemoutier, reiste in ihrem Auftrage nach Rom und erwirkte dort am 3. Juni 1681 eine päpstliche Bulle, kraft welcher er nach seiner Rückkehr am 1. September Enschingen im Namen des Ordens mit Beschlag legte. De l'Alouette verschaffte sich seinerseits unterm 27. Dezember eine sog. Lettre patente von Ludwig XIV. für seine Ansprüche, und nun erhob sich wieder einer jener unerquicklichen Kämpfe, wie sie um unser armes Klösterlein nur zu oft geführt worden waren. Der Staatsrat in Paris, der Bischof von Meaux, premier aumonier de Mme. la Dauphine, der bekannte Beichtvater des Königs Père de la Chaise, ein Freund der Familie Alouette, u. a. m. wurden um Ver-



Propstei- und Gesindehaus in Enschingen, vom Hofraum aus.

mittlung und Fürsprache angegangen. Schließlich erlangte das Kloster durch Mißverständnis noch einen dritten Propst.

Am 30. August 1688 lief in Basel ein Schreiben ein, De l'Alouette habe zu Gunsten Brisseys verzichtet und der habe seine Rechte an Jean le Laboureur, einen Sohn des damaligen Präsidenten des Conseil Souverain abgetreten. Basel investierte den neuen Bewerber sofort und auch der Bischof erklärte sich am 25. September mit dem Wechsel einverstanden. Aber am 22. November erschien ein Protest De l'Alouettes, der den ganzen Bericht als unwahr hinstellte, da er auch jetzt noch nicht gesonnen sei zu resignieren.

Zwei volle Jahre ging der Streit weiter; endlich am 28. Januar 1690 kam es in Metz zu einer Vereinbarung; De l'Alouette gab seine Ansprüche auf Enschingen gegen eine Leibrente von 200 fl auf¹, Brissey war schon vorher vom Kampfe zurückgetreten.

Der neue Propst Jean le Laboureur de St. Denys, des Königs consiliarius und Generaladvokat beim Conseil Souverain, Kantor des Kollegialstifts zu Alt St. Peter in Straßburg, wohnte natürlich nicht in Enschingen. Er ernannte am 12. Dezember 1690 Ursus Henner, den Propst am St. Theobaldstifte zu Thann, zu seinem Bevollmächtigten, und als der wegen hohen Alters ablehnte,

¹ Die Pension wurde 1720 noch entrichtet.

den Bernweilerer Pfarrherrn Johann Jakob Pfeiffer, der am 30. Dezember feierlich in sein Amt eingeführt wurde¹. Trotzdem vernachlässigte er das Klösterlein in keiner Weise; er versah die Kirche mit neuen Altären und Ornaten, besonders wurde ein von ihm geschenktes Bildnis sti. Nicolai viel gerühmt. Als sich 1718 die Propstwohnung als baufällig erwies, beschloß Laboureur sofort einen Neubau, der im Verein mit Basel auch zustande kam. Am 21. Januar 1722 schlossen beide einen diesbezüglichen Vertrag; Basel erließ dem Propste die jährliche Pension von 32 fl 10 ß auf 23 Jahre, d. h. die noch rückständigen von 1706 ab und die kommenden bis Martini 1729. Dafür legte Laboureur das alte Haus auf den Grund und erbaute das Haus, das heute noch aufrecht steht. Als Gutsverwalter unterstützte ihn seit 1709 Georg Hartmann aus Enschingen.

Jean le Laboureur hatte einen Bruder Nicolas, der seit 1683 die Stelle eines Propstes zu Alt St. Peter in Straßburg bekleidete. Beide vertauschten durch Vertrag vom 15. März 1731 ihre Propsteien gegenseitig, Nicolas übernahm Enschingen, Jean Alt St. Peter, ohne daß uns die Ursachen bekannt wären. Ersterer starb am 25. Juni 1741 in Enschingen, letzterer war ihm bereits am 19. November 1733 ins bessere Jenseits vorausgegangen. Sie hatten dem Kirchlein eine Glocke von 115 fl und einen silbernen übergoldeten Kelch zum Geschenke gemacht.

Der nächste Anwärter auf die erledigte Propstei war seit 1720 ein gewisser Abbé Vogel aus Masmünster, Aumônier de la garde Suisse in Paris. Er hatte aber seither in Alspach bei Kaysersberg, wo seine Schwester Maria Justina Aebtissin gewesen war (1726—29), eine bessere Unterkunft gefunden und trat deshalb seine Ansprüche an den Grafen Simon Nikolaus Eusebius Ignatius von Montjoye-Hirsingen ab. Simon Nikolaus besaß die Propstei bis er 1762 zum Bischof von Basel gewählt wurde; auf ihn folgte am 2. November 1762 sein Neffe Franz Sigismund Johann Baptist von Montjoye. Er fand bei der feierlichen Einführung in sein Amt am 5. September 1764 den Hausrat des Klösterleins nur um sechs zinnerne Teller und zwei Lichtstöcke vermehrt; der Fruchtspeicher auf der Kirche stand leer, das Schindeltürmchen war rissig.

Aus dem Lehensvertrag, den er am 25. April schon mit Michael Wendlinger und dessen Ehefrau Katharina Zimmermann abgeschlossen hatte, sehen wir, daß die Verträge im großen und ganzen durch Jahrhunderte gleich geblieben waren².

¹ Vgl. Anhang, Nr. 4.

² Vgl. Fues. Pfarrgemeinden der K. Hirsingen, S. 265.

Der Lehner entrichtete u. a. jährlich 33 V. Weizen, 33 V. Gerste 3 V. Roggen und 3 V. Hafer; konnte die Frucht in Enschingen nicht verkauft werden, so mußte er sie nach Arlesheim in der Schweiz überführen, wo Franz Sigismund als Domherr saß. Ein weiterer Vertrag vom 9. Mai 1785 mit Jakob Tränlen von Brünighofen spricht von einer Geldsumme von 1400 fl und 25 fl der besten Risten, die ebenfalls nach Arlesheim zu entrichten waren. Dort starb Franz Sigismund am 28. Dezember 1788 und die Propstei Enschingen war wenige Tage später, am 31. Dezember, schon zu Händen des Domkapitulars Johann Heinrich Hermann von Ligerz.

Die großen Pariser Ereignisse vom 14. Juli 1789 waren in aller Leute Mund, als der Basler Stadtschreiber Merian mit seinem Sohne sich am 23. Juli zur Installation des neuen Propstes auf den Weg machte. Im Schlosse zu Carspach, wo Ligerz damals als Gast weilte, wurden sie freundlich von dem Baron Johann Nepomuk von Pfirt und seiner Gemahlin Maria Franziska von Venningen aufgenommen, und den gantzen Abend bis eilf unterhielten sie sich über die kürzlich entstandenen wichtigen frantzösischen Unruhen, die ihnen allen schwere Sorgen bereiteten. Und in der Tat! Wenige Tage später war ja auch das gastfreundliche Haus geplündert und gebrochen und seine Insassen ins Elend vertrieben.

Am 24. Juli fand die feierliche Einführung des Propstes in sein Amt statt, und mit dieser Feier schließt auch die wechselvolle Geschichte der Propstei zu St. Niklaus in Enschingen. Basel versuchte zwar, seine Eigentumsrechte der alles verschlingenden französischen Domänenkasse gegenüber zu wahren, indem es am 2. Februar 1790 erklärte, daß die Propstei ein wirklich Staad Baselisthes Gut sey, daß dieselbe lediglich zur Nutznießung mit Vorbehalt alles Eigentumes und daherigen Bedingnissen einer Recognition übergeben worden. Es ist nicht festzustellen, ob den noch 1798 erneuten Beschwerden der Stadt Basel Rechnung getragen wurde; die Propstei aber hatte zu bestehen aufgehört.

Das alte Gotteshäuslein zu St. Nikolaus, in dessen leeren Fruchtspeicher die ungetreuen Schaffner nach dem Dorfgerüchte nächtlicherweile ein geisterhaftes Kegelspiel trieben, kam 1806 durch Kauf an die Gemeinde Enschingen, der es bis 1844 als Dorfkapelle diente; seine Ueberreste ruhen im Fundamente des Turmes der jetzigen Pfarrkirche Enschingen-Brünighofen. Das von Laboureur 1722 erbaute Propsthaus erwarb der Schaffner Tränlen als Eigentum und verkaufte es später (1818)

an den königlichen Einnehmer Stackler, von dem es 1857 an die Familie Hartmann überging, die bereits im 18. Jahrhundert den Pröpsten tüchtige Klosterschaffner geliefert hatte und deren Nachkommen heute eine Gastwirtschaft darin betreiben.

Anhang.

1. Verzeichnis der Pröpste von Enschingen¹.

1. Rudolfus de Brünighofen 1378.
2. N. de Altenach 1392.
3. Ulricus de Bysol 1395, 1403².
4. Petrus de Friesen, zwischen 1403 u. 1412.
5. Claus Sweib 1412, 1420.
6. Conrad Ruman 1420, 1426.
7. Heinrich de Balswilr 1439.
8. Paulus Leo 1474.
9. Joh. Blattner 1474.
10. Gottfried Münß 1477.
11. Johannes Heimburger 1487, 1496.
12. Jakob Frieg (Frü) 1496—1520 †.
13. Johannes Tullerey 1520—1536.
14. Stephan Marquisi 1532—1536.
15. Jakob Thisse 1535—36.
16. Johannes Schnecke 1536—1543 †.
17. Bernhard Aberlin 1543—1545 †.
18. Conrad Diedenheim 1545—1558.
19. Wolf. Dietr. Engelhard 1558—1560.
20. Petrus Gorre 1560—1573 †.
21. Johannes Benediktus 1573—1579 †.
22. Johannes Rasser 1579—1594 †.
23. Christoph Wallot 1594—1614 †.
24. (Petrus Kuontz 1609).
25. Johannes Reißisen 1614—1636 †.

¹ Das Verzeichnis bei Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 316 enthält bloß sechs Namen.

² Ulrich von Bisel ist von 1411 an Präpositus zu St. Alban in Basel.

26. Joh. Mich. von Gall 1636—1651 †.
27. Jakob Bronner 1651—1654.
28. Charles Marchand 1654—1681 †.
29. Charles de Brissey 1681—1688.
30. Charles de L'Allouette 1681—1690.
31. Jean le Laboureur 1688—1731.
32. Nicolas le Laboureur 1731—1741 †.
33. Simon Nic. E. J. von Montjoie - Hirsingen 1741—1762.
34. François S. J. B. von Montjoie - Hirsingen 1762—1788.
35. Johann Heinrich von Ligerz 1788—1791.

2. Die Schaffner von St. Alban in Basel investieren Peter Gorre mit der Propstei Enschingen. — 26. November 1560.

Nos Leonhardus Bientz, Lucas a Bronn et Henrichus Plauuner, ciues et a consiliis senatus Basiliensis necnon Mandatarii Coenobii Diui Albani a prudenti Basiliorum senatu specialiter ordinati. Dilecto nobis in Christo Petro Gorreo Custodi monasterii sancti Morandi prope Altkilch, Basiliensis Diocesis, salutem in Domino. Vitae tuae integritas aliaque et probitatis et virtutum merita, quibus fide digno commendaris testimonio in causa sunt, quo tibi ad singularem gratiam simus liberales. Cum itaque Praepositura seu potius prioratus Diui Nicolai in Enschingen, Basiliensis Diocesis, ac illius dignitas nuper per resignationem Domini Conradi Dudenheim, ultimi sui possessoris cum pactis expressis in usum Gabrielis Engelhardi, Questoris siue receptoris in Thann, loco filii sui per nos translata, et nunc temporis iusto modo iterum ad nos perventa, vacara noscatur vacetque in presens, cuius collatio necnon inuestiendi ius ad praefatum Diui Albani Basiliensis coenobium nosque eius Mandatarios spectat pertinetque. Nos praefatarum virtutum consideratione Dei et salvatoris nostri Jesu Christi intuitu et causa, tibi sepe dictam Praeposituram in Enschingen sic vacantem cum omnibus juribus et pertinentiis suis presentium tenore conferimus et assignamus, hoc pacto ut ea, quae te ratione huius praepositurae Christo et suae ecclesiae illiusque presidibus ac nobis prestare deceant, fideliter assequi studeas. Praeterea et de bonis mobilibus et immobilibus censibus atque commoditatibus ad praeposituram praefatam pertinentibus prorsus nihil alienare praesumas, verum alienata et distracta recuperes atque aedes et domicilia dictae praepositurae in ruina existentibus ac in breui elapso tempore igne consumptis reedifices ceterisque conditionibus in literis ad manus nostras a te datis comprehensis et declaratis locum des atque satisfacias, propterea omnes et singulas ecclesiasticas et seculares personas,

notarios et tabelliones publicos presentium tenore hortamur et requirimus, quatenus nos aut alter uestrum, qui super hoc requisiti fueritis aut rogatus fuerit, predictum Dominum Petrum Gorreum seu eius legitimum procuratorem suo nomine in corporalem, realem et actualem possessionem praepositurae jurium et pertinentiarum predictarum introducatis sibi que de ipsius praepositurae in Enschingen fructibus, redditibus, proventibus et emolumentis integre respondeatis et responderi faciatis contradictores quoscunque minime attendentes. In cuius rei testimonium praesentes litteras sigillo dicti coenobii sancti Albani hic apenso communiri fecimus uigesima sexta die mensis Nouembris anno a Christo nato supra millesimo quingentesimo sexagesimo.

Or. im Basler Staatsarchiv Enschingen C 1.

3. Buchinger, Abt in Lützel, berichtet wegen der Propsteien Enschingen und Istein an den bischöflichen Kanzler in Pruntrut. — 10. Januar 1654.

Praenobilis ac Cl^{mo} Domine Cancellarie.

Felix nouus fortunisque annus. Nouum facessunt negotium Brisaci ambae praepositurae Enschingen et Istein D. Eleemosynario S^{mi} Principis de Harcourt a DD. Basiliensibus collatore repudiato D. Parocho in Dornach, quarum loco canonicatus in Tann illi dandus erat. Offensus est nonnil dictus D. Princeps de Harcourt litteris Ill^{mi} Principis nostri Basiliensis, quod dicti D. Parochi causa suscipiat, cum tamen ad S. Cels. nil jurisdictionis super iisdem praeposituris ceu exemptis spectare asserat sintque documenta prae manibus, easdem solis regularibus conferri debere resque 1560 iudicialiter decisa adeoque Sere-
niss. S. Cels. de Harcourt eundem D. Eleemosynarium auctoritate aduocatoria in possessione immitere cogitat. Quod nouam rursus confusionem pariet et causam Monasteriensem¹ deteriore reddet et difficiliorem. Quod Cl^{mo} D. ideo lubrica et bona fide significare uolui, ut cum Ill^{mo} principe Episcopo agat, quatenus huic difficultati remedium aliquod adhibeatur dictusque Eleemosinarius, si a DD. Basiliensibus et aliunde aliis legitime prouisus sit, satisfactionem aliquam accipiat. Tales nobis plus quam multi alii prodesse uel nocere possunt. De

¹ Harrecour suchte damals die Abtei Münster im Gregoriental für seinen Sohn zu gewinnen. Vgl. Ohl, Münster, S. 339ff. und Dinago-Calmet S. 194.

negotio Monasteriensi proxima posta Cl. D. aliqua littera significabo. Iterum me germana fide S. Cels. Ill. me commendandum humillime rogo et maneo Praenob. ac Cl. D. add. in Christo seruus F. B. Abbas Mulbr. et Luc.

Colmar 10. Jan. 1654. — Bern Juraarchiv. O.

4. Johann Jakob Pfeiffer, Pfarrer in Bernweiler, übernimmt für den Propst Jean le Laboureur die Verwaltung der Propstei Enschingen. — 30. Dezember 1690.

In nomine Domini. Amen. Serie publici instrumenti vniuersis et singulis eiusdem lectoribus et auditoribus pateat euidenter, quod anno nativitate Domini nostri Jesu Christi 1690, indictione 13, pontificatu ss^{mi} in Christo patris et domini nostri Alexandri octavi, divina providentia summi pontificis anno secundo, dominica infra octavam nativitatis Domini, quae erat die trigesima mensis decembris, finito s. missae officio in vestibulo templi praepositurae in Enschingen, dioecesis Basiliensis, capituli Suntgaudiae, in mei notarii testium infrascriptorum necnon aliorum, qui sacris interfuerunt, praesentia constitutus admodum rev. ac eximius Dominus Joannes Jacobus Pfeiffer, parochus in Bernweiler, legitimus subdelegatus procurator legitimoque a parte sua principali adm. rev. nobili et cels. Domino Joanne Laboureur, ecclesiae collegiatae ad s. Petrum seniore[m] Argentinae canonico ac cantore, instructus procuratore ad praefatam praeposituram seu prioratum in Enschingen vigore litterarum apostolicarum sub dato Romae tertio Idus septembris 1690 a summo pontifice Alexandro Papa octavo legitime obtentorum ac ad rev. et ampl. Dominum Joannem Jacobum Miller, ss. th. doctorem curiae episcopalis Basiliensis officialem ac Colmariae ad s. Martinum canonicum, pro executione dictarum, quas etiam praefato Domino executori pars principalis integras ac illaesas obtulit exhibuitque, quarum idcirco litterarum apostolicarum auctoritate ac tenore ab eodem in supradictae praepositurae seu prioratus in Enschingen possessionem legitimam admitti, poni ac induci petiit. Itaque dictus rev. D. curiae praedictae officialis exhibitas sibi praefatas litteras apostolicas reverenter acceptavit vigore quarum eundem D. Joan. Jac. Pfeiffer nomini domini sui principalis rev. etiam D. Joannis Laboureur in saepofatis litteris apostolicis principaliter nominatis praestita prius professione fidei in corporalem, realem et actualem possessionem praepositurae seu prioratus saepedicti, quantum de jure potuit, in dei nomine rite misit, posuit et induxit, nemine contradicente eique decimas, redditus, fructus, obventiones,

emolumenta aliaque omnia et singula jura ad eiusmodi praeposituram seu prioratum spectantia et pertinentia assignavit, claves templi tradidit, quibus portam eiusdam reseravit, in choro ad summum altare ipsum duxit, eidem etiam eiusdem beneficii administrationem et provisionem sedulam ad illius et Christi fidelium salutem consequendum credidit et commisit, aliasque cantico *Te Deum laudamus* subsecuto solemnitates adhibuit et observavit, quae adhiberi et observari in huiusmodi actibus solent et debent, super quibus honestis viris Theobaldo Jenn, meiero in Bernwiller, et Joannes Schnebelin, ludimoderatore in dicto Bernwiller, testibus praesentibus et ea de causa requisitis. Datum in Enschingen anno et die quibus supra.

Or. im Juraarchiv zu Bern.
